

Zwischen Natur, Herrschaft und Genossenschaft

Die Landwirtschaft an der Oberen Donau in der frühen Neuzeit

Edwin Ernst Weber

1 Natürliche Bedingungen und Grundlagen der bäuerlichen Wirtschaft

Abhängigkeit von Wetter und Klima

Am Donnerstag, 19. Juli 1725, geht nachmittags um 3 Uhr ein schreckliches Unwetter über Sigmaringendorf nieder. Es hagelt Körner so groß wie Gänse- und Hühnereier eine ganze halbe Stunde lang, ein vierstündiger Platzregen folgt nach. Die Schadensbilanz des hochsommerlichen Unwetters ist im wahrsten Sinn des Wortes verheerend: Im Dorf wurden angeblich an die 100.000 Dachplatten und zahlreiche Fenster zerschlagen. Das *Kornösch* mit dem kurz vor der Ernte stehenden Wintergetreide wurde derart jämmerlich verwüstet, dass man der Beschreibung im „Dorfrodel“ zufolge keine aufrecht stehende Ähre mehr finden konnte. Damit nicht genug wurden auch im *Sommerösch* die Gerstenfelder zur Gänze und die Haberfelder zu zwei Dritteln „verhagelt“. Hilfe finden die Sigmaringendorfer in dieser existenziellen Notlage bei den Dörfern und Städten der *löblichen Nachbarschaft*, die auf ein Hilfersuchen der geschädigten Gemeinde stattliche 144 Malter Raufrucht zur Aussaat im nächsten Herbst spenden¹.

Das „Wetter-Unglück“ von 1725 verweist – neben der Selbstverständlichkeit von nachbarschaftlicher Hilfe und Solidarität in Notlagen – auf die extreme Witterungsabhängigkeit der vormodernen Landwirtschaft mit ihrer bis ins 19. Jahrhundert bestehenden einseitigen Ausrichtung auf den Getreideanbau. Wirksamen Schutz oder auch nur eine Versicherung gegen die Risiken von Unwettern und Ernteausfällen gibt es noch nicht, und so erleben die Menschen vor 200 und 400 Jahren die Heimsuchungen durch Hagelgewitter, Hochwasser und Stürme, aber auch von Bränden als existenzielle Bedrohungen. Vor dem Hintergrund der sog. „Kleinen Eiszeit“, die vom 16. bis 18. Jahrhundert zu einem Temperaturrückgang von nahezu 1,5 °C gegenüber dem Wärmeoptimum

¹ Edwin Ernst Weber: Sigmaringendorf in der Frühen Neuzeit. In: *Ders.* (Hg.): Sigmaringendorf. Beiträge zur Geschichte eines hohenzollerischen Bauern- und Industrieortes. Sigmaringendorf 2002, S. 41-113. Hier S. 41.

des Hochmittelalters führt, nehmen nach den Befunden der klimageschichtlichen Forschung auch in Mitteleuropa die Unwetterschäden dramatisch zu und ereignen sich schließlich beinahe jährlich². Die Chroniken und Verwaltungsunterlagen auch der Dörfer, Städte, Klöster und Adelshäuser an der Oberen Donau sind in der Frühen Neuzeit voll mit Unwetter-Berichten³. Nicht minder bedrohlich für die traditionelle bäuerliche Wirtschaft sind lange und harte Winter, Trockenheit in der Vegetationsperiode, zu viel Regen in den Monaten vor der Ernte oder auch Viehseuchen.

Die Organisation der bäuerlichen Wirtschaft

In dem halben Jahrtausend zwischen der Auflösung der sog. Villikationsverfassung im Hochmittelalter und dem Übergang zur Individuallandwirtschaft im 19. Jahrhundert ist die bäuerliche Wirtschaft in einem kombinierten System einer individuellen und kollektiven Flurnutzung organisiert⁴. Die agrarisch nutzbare

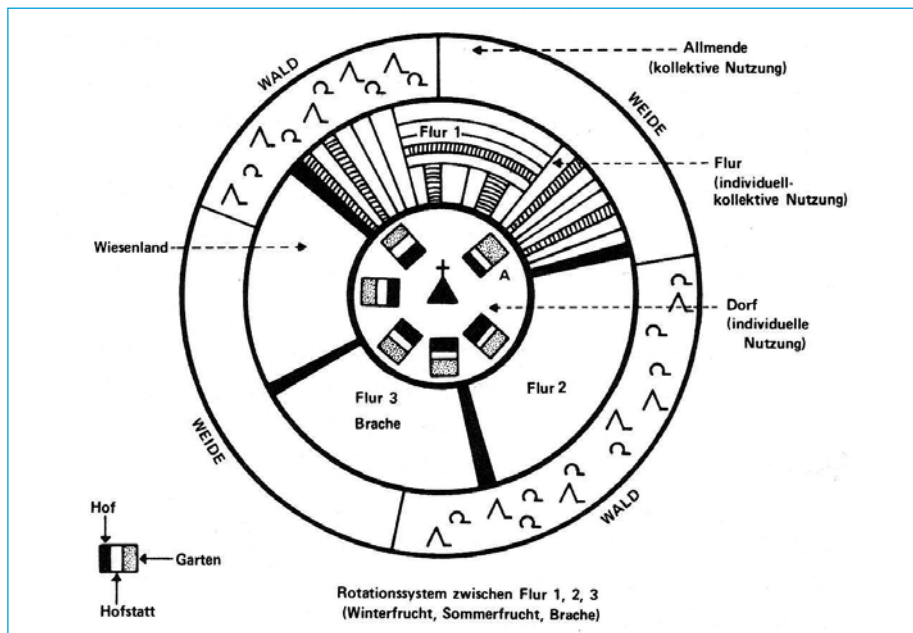


Abb. 1 - Die drei Nutzungskreise des Dorfes im Mittelalter und der Frühen Neuzeit (Aus: Peter Blickle: Deutsche Untertanen. Ein Widerspruch. München 1981, S. 26.).

² Rüdiger Glaser: Klimageschichte Mitteleuropas. 1000 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen. Darmstadt 2001, S. 181f.

³ Beispielhaft sei hier die Inzigkofen Klosterchronik genannt. Vgl. Karl Werner Steim (Bearb.): Chronik des Augustinerchorfrauenstifts Inzigkofen 1354/1525-1813. 2 Bde. Konstanz 2009 (=Documenta Suevica Bd. 18).

⁴ Grundlegend zur bäuerlichen Wirtschaft Hans Jänichen: Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des schwäbischen Dorfes. Stuttgart 1970.- Karl Siegfried Bader: Dorfgemeinschaft und Dorfgemeinde. Köln, Graz 1962 (=Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, 2. Teil).- Werner Rösener: Einführung in die Agrargeschichte. Darmstadt 1997.- Wilhelm Abel: Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. Stuttgart 1967.

Dorf-Gemarkung ist dabei in drei Nutzungskreise eingeteilt⁵: Da ist zum einen der genossenschaftliche Gemeinbesitz der Gemeinden in Gestalt vor allem der Allmenden, die mit ihrem Weideland und sog. Triebwäldungen für die kollektiv organisierte Viehhaltung des Dorfes genutzt werden. Die sog. *Gemeinheiten* haben dabei einen von Ort zu Ort sehr unterschiedlichen Umfang: Dörfern mit umfangreichen genossenschaftlichen Flächen wie Kreenheinstetten, Engelswies, Laiz, Sigmaringendorf oder Herberdingen⁶ stehen Ortschaften gegenüber, die wie die Dörfer der salemischen Herrschaft Ostrach oder das zum Kloster Habsthal gehörende Rosna⁷ mit geringem Gemeinbesitz als Grundlage für die Viehwirtschaft wie auch die Holzversorgung auskommen müssen. Einer ausschließlich individuellen Nutzung durch die Inhaber sind sodann die innerhalb des Ortes gelegenen Gärten vorbehalten, die zusammen mit den Allmend-Krautländern mit ihren Erträgen an Gemüse, Kraut und Obst eine wichtige Nahrungsergänzung zumal für die klein- und unterbäuerlichen Schichten bieten⁸.

Ackerbau und Getreidewirtschaft

Gemischt individuell und genossenschaftlich genutzt werden schließlich die bäuerlichen Äcker und Wiesen. Die zu einzelnen Höfen gehörenden Lehens- oder Eigenfelder befinden sich zwar im Besitz bestimmter Bauernfamilien, sind in ihrer Nutzung indessen rigiden Reglementierungen und Beschränkungen von Seiten der Dorfgenossenschaft unterworfen: Die Bebauung der Ackerfelder erfolgt nach dem System der Dreifelderwirtschaft, nach dem die gesamte Dorf- flur in drei annähernd gleich große sog. Ösche oder Zelgen eingeteilt ist und im rollierenden jährlichen Wechsel mit Wintergetreide bzw. mit Sommerfrucht bebaut und im dritten Jahr schließlich gebracht wird, d.h. zur Regenerierung der chronisch an Düngermangel leidenden Böden⁹ ungebaut bleibt. Die nach land-

⁵ Zu den drei dörflichen Nutzungskreisen vgl. Peter *Blickle*: Deutsche Untertanen. Ein Widerspruch. München 1981, S. 26.

⁶ In Kreenheinstetten hat der genossenschaftliche Gemeinbesitz 1743 einen Anteil von 17,8 % an der gesamten Ortsmarkung incl. des Herrschaftswaldes (Edwin Ernst *Weber*: Von Herren, Pfarrern und Bauern. Das Dorf Kreenheinstetten im 17. und 18. Jahrhundert. In: Walter *Knittel* (Red.): Im Schatten eines Denkmals. Geschichte und Geschichten des Geburtsortes von Abraham a Sancta Clara. Kreenheinstetten 793-1993. Tuttingen 1993, S. 78-145, 230-241, hier S. 115), in Engelswies sind es 1690 ca. 30 % (Edwin Ernst *Weber*: Vom Wallfahrtsdorf zum Industriestandort. Engelswies vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. In: *Ders.* (Bearb.): Zwischen Wallfahrt, Armut und Liberalismus. Die Ortsgeschichte von Engelswies in dörflichen Selbstzeugnissen. Sigmaring 1994, S. 35-84, hier S. 38), in Laiz 1730 sogar 62,31 % (Edwin Ernst *Weber*: Laiz in der Frühen Neuzeit. Ein Bauerndorf zwischen Gemeinde, Herrschaft und Kirche. In: Heinz *Berger* u. Werner *Kirschbaum* (Hgg.): Von Laizen bis Laiz. Heimatbuch Laiz 1231-2010. Sigmaring-Laiz 2010, S. 36-97, 415-433, hier S. 41), in Sigmaringendorf 1731 34,6 % (1126,5 J von insgesamt 3254,2 J, vgl. *Weber*, Sigmaringendorf, wie Anm. 1, S. 83) und in Herberdingen 1734/35 25,6 % (Edwin Ernst *Weber*: Herberdingen in der Frühen Neuzeit. In: Johann *Wiedergrün* (Red.): Heimatbuch Herberdingen. Geschichte einer oberschwäbischen Gemeinde. Herberdingen 2004, S. 54-132. Hier S. 89).

⁷ In Ostrach steht um 1715 Gemeindebesitz von 106 J bäuerlichem Individualbesitz von 1290 J gegenüber (Edwin Ernst *Weber*: Das salemische Oberamt Ostrach im 18. Jahrhundert: Herrschaftsverfassung und dörfliche Binnenverhältnisse. In: *Ders.* (Hg.): Ostrach 1799. Die Schlacht, der Ort, das Gedenken. Ostrach 1999, S.13-91, hier S. 64), in Rosna lassen sich 1730 123,5 J Gemeindebesitz, darunter 102,5 J *Gemeindsholz* ermitteln gegenüber 597 J Individualbesitz (Edwin Ernst *Weber*: 800 Jahre Rosna 1209-2009. In: Hohenzollerische Heimat 61. Jg. (2011). S. 88-95. Hier S. 89, 94).

⁸ Friedrich-Wilhelm *Henning*: Dienste und Abgaben der Bauern im 18. Jahrhundert. Stuttgart 1969, S. 278.-Edwin Ernst *Weber*: Städtische Herrschaft und bäuerliche Untertanen in Alltag und Konflikt: Die Reichsstadt Rottweil und ihre Landschaft vom 30-jährigen Krieg bis zur Mediatisierung. Rottweil 1992, S. 256.

⁹ Allgemein zur Dreifelderwirtschaft im Südwesten *Jänichen* (wie Anm. 4) S. 109f.



Abb. 2 - Gemarkungskarte von Herberlingen mit Dorfsiedlung, den drei Ackerroschen, Wiesen, Weiden und Wald, um 1733, Kopie von 1790 (Vorlage: Staatsarchiv Sigmaringen Dep. 30/15 T1 Nr. 448).



Abb. 3 - Gemarkungskarte von Bingen um 1740 mit Ackerroschen, Wiesen (entlang der Lauchert) und Wäldern, Schloss Hornstein in der Mitte links (Vorlage: Staatsarchiv Sigmaringen K 1 Sig/17).

schaftlichen Gegebenheiten oder in der betreffenden Himmelsrichtung gelegenen Nachbarorten benannten Saatzelgen finden sich in sämtlichen untersuchten Ortschaften und haben sich in Flurnamen vereinzelt bis heute erhalten¹⁰.

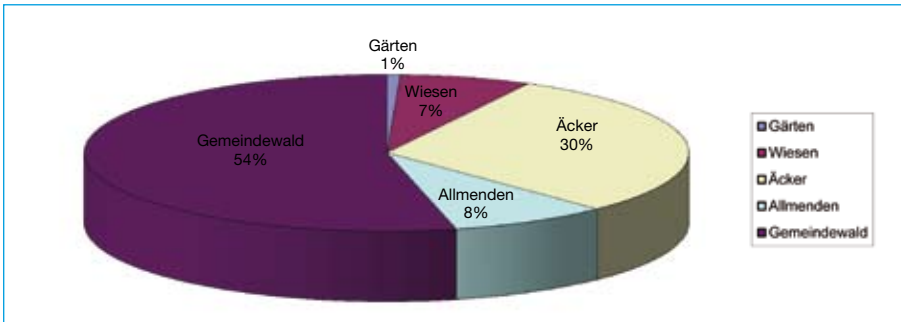


Abb. 4 - Kategorien der dörflichen Flurnutzung in Laiz 1730.

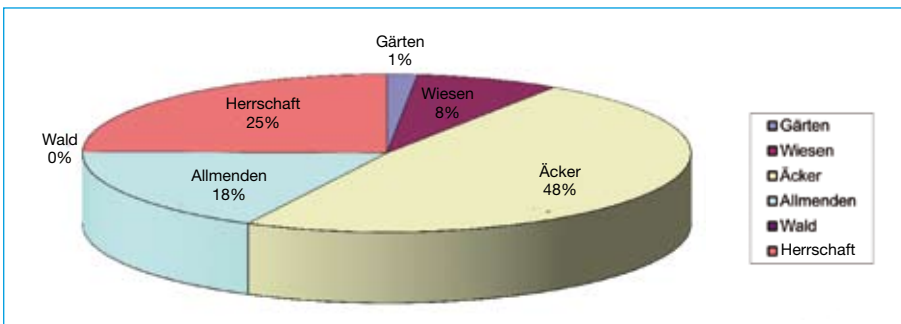


Abb. 5 - Kategorien der dörflichen Flurnutzung in Kreenheinstetten 1743.

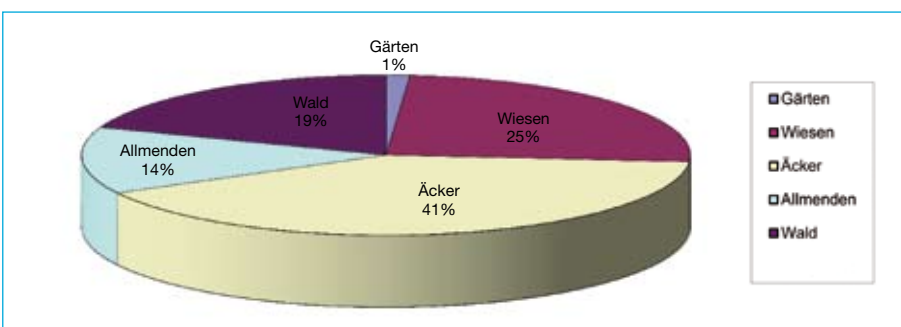


Abb. 6 - Kategorien der dörflichen Flurnutzung in Herberdingen 1734/35.

¹⁰ In Kreenheinstetten begegnen die Bezeichnungen Leibertinger Ösch im Westen des Dorfes, Hausemer Holzer-Ösch im Norden sowie Eichert-Ösch im Südosten (Weber, Kreenheinstetten, wie Anm. 6, S. 117), in Engelswies das Talsberg-Ösch, das Berg-Ösch und das Ösch in der Salzschlecken (Weber, Engelswies, wie Anm. 6, S. 43), in Sigmaringendorf finden sich Bruck-Ösch (nach der Donaubrücke), Bohl-Ösch und Ösch oben hinaus (Weber, Sigmaringendorf, wie Anm. 1, S. 44) und in Herberdingen das Marbacher, das Ertinger und das Hohentenger Ösch (Weber, Herberdingen, wie Anm. 6, S. 81).

Die Ackerfelder mit dem darauf nahezu ausschließlich angebauten Getreide bilden auch in den Dörfern an der Oberen Donau die Grundlage der Volksernährung¹¹. Im Vergleich zu den heutigen Verhältnissen mit einer Acker-Wiesen-Relation im Landkreis Sigmaringen von 1,81 zu 1¹² sind die Ackerflächen zumal in Zeiten des Bevölkerungsdrucks in den Jahrzehnten vor dem 30-jährigen Krieg sowie im 18. Jahrhundert weitaus umfangreicher – zu Lasten eines zu geringen und weiter abnehmenden Wiesenareals sowie von allenthalben gerodeten Waldflächen. Beim Vergleich der Acker-Wiesen-Verhältnisse im 18. Jahrhundert fällt ein überproportionaler Ackeranteil in den Dörfern auf der Alb und am oberen Donaulauf und eine größere Bedeutung der Wiesen- und Viehwirtschaft im Moränengebiet südlich der Ablach sowie überraschenderweise auch im Donau-nahen Altsiedeldorf Herbertingen auf¹³. Die von Petra Sachs-Gleich für das Bodenseeufer und den südlichen Linzgau konstatierte Korrelation zwischen einem hohen Ackeranteil und einem geringen bäuerlichen Eigenbesitz¹⁴ lässt sich für die Obere Donau allerdings nicht bestätigen. Hintergrund für die große Bedeutung des Ackerbaus und insbesondere des Getreideanbaus insbesondere im 18. Jahrhundert ist auch in der Landschaft zwischen Bodensee und Schwäbischer Alb der – in erster Linie über den Überlinger Markt führende – offenkundig lukrative Getreideexport in das nordschweizerische Textilrevier¹⁵.

Für die Bearbeitung der Ackerzelgen gilt ein strenger Flurzwang, der die bäuerlichen Besitzer in eine umfassende genossenschaftliche Reglementierung einbindet: Aussaat und Ernte auf den Getreidefeldern erfolgen gleichzeitig zu im vorab für alle Feldbesitzer verbindlich festgelegten Terminen¹⁶. Nach der Aussaat werden die Felder „gebannt“, d.h. für das Weidevieh gesperrt und mit Hilfe sog. Verhagungen abgezäunt. Nach Einbringung der Ernte wird die Viehherde des Dorfes auf die Stoppeläcker getrieben, gleiches gilt für die Brachäcker bis zur Vorbereitung der nächsten Aussaat. Im Winterfeld dominiert an der oberen Donau gleichermaßen wie am Neckar, am Bodensee und in der Nordschweiz aufgrund seiner Resistenz gegen Kälte und Krankheiten der allerdings pflegeauf-

¹¹ *Henning* (wie Anm. 8) zufolge besteht die Ernährung der Menschen zum überwiegenden Teil aus Getreideprodukten wie Brot, Grütze, Graupen – in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert wurden 76 % des Kalorienbedarfs durch Verzehr von Getreideerzeugnissen gedeckt (S. 124f.)

¹² Statistisches Landesamt Baden-Württemberg zur landwirtschaftlich genutzten Fläche nach Hauptnutzungsarten 2010 (www.statistik-bw.de).

¹³ Ein drei- bis viermal so großer Umfang der Äcker wie jener der Wiesen lässt sich auch für die Dörfer im nördlichen Bodenseeraum ermitteln (Petra *Sachs-Gleich*: Gratwanderung. Existenzsicherung in der Landwirtschaft am Bodensee in der Frühen Neuzeit. In: *Leben am See. Heimatjahrbuch des Bodenseekreises* Bd. IX (1991), S. 98-107). Frank *Göttmann* hatte für die Schwäbische Alb im 18. Jahrhundert einen eineinhalb bis zweimal so hohen Anteil der Ackerflächen gegenüber dem Grünland ermittelt und für Oberschwaben zwischen Saulgau und Ravensburg sowie die südliche angrenzenden Gebieten etwa doppelt so viele Äcker wie Wiesen (Frank *Göttmann*: „Schwaben ist der Schweiz Frucht- und Kornkammer“. Der Kornhandel am Bodensee, die Landwirtschaft, das Heimgewerbe und die Ernährung der Bevölkerung im 18. Jahrhundert. In: *Leben am See. Heimatjahrbuch des Bodenseekreises* Bd. IX (1991), S. 85-97). *Jänichen* (wie Anm. 4) zufolge war bis um 1800 in südwestdeutschen Altsiedelgebieten das Ackerland im Schnitt vier- bis fünfmal so groß wie das Wiesenareal (S. 140).

¹⁴ *Sachs-Gleich* (wie Anm. 13) S. 101.

¹⁵ Grundsätzlich zum Thema *Göttmann* (wie Anm. 13) hier S.86.- *Ders.*: Getreidemarkt am Bodensee. Raum - Wirtschaft - Politik - Gesellschaft (1650-1810). St. Katharinen 1991.

¹⁶ Grundsätzlich zur genossenschaftlichen Reglementierung der Ackerbestellung F. K. *Barth*: Der baaremer Bauer im letzten Jahrzehnt vor der Mediatisierung des Fürstentums Fürstenberg 1700-1800. In: *Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donau- eschingen*. 17. Heft (1928). S. 13-98. Hier S. 52f.

Abb. 7 - Äcker-Wiesen-Verhältnisse¹⁷

Kreenheinstetten 1743	6,29 : 1
Engelswies 1690	2,9 : 1
Engelswies 1804	3,9 : 1
Dorf Hornstein um 1750/70	10,6 : 1
Schlossgut Hornstein um 1750/70	3,8 : 1
Laiz 1725	5,63 : 1
Sigmaringendorf 1731	3,95 : 1
Bittelschieß 1720	2,8 : 1
Rosna 1730	1,36 : 1
Ostrach 1715	2,6 : 1
Herbertingen 1734/35	1,63 : 1
Landkreis Sigmaringen 2010	1,81 : 1



Abb. 8 - Pflügen mit Pferdegespann, kolorierte Zeichnung aus dem Wiblinger Urbar 1697/98 (Vorlage: Hauptstaatsarchiv Stuttgart H 235 Bd. 351-353).

wändige Dinkel weit vor dem Roggen¹⁸. Erst als im 20. Jahrhundert winterhärtere Weizensorten aufkommen, wird der Dinkel („Korn“) als traditionsreiche Hauptfruchtsorte in unserem Raum abgelöst. Im Sommerfeld liegen Hafer und Gerste im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert annähernd gleichauf, daneben begegnen Hülsenfrüchte wie Erbsen, Linsen, Bohnen und Wicken. Die Brachbebauung setzt sich seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nur ganz allmäh-

¹⁷ Vgl. *Weber*, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 118.- *Weber*, Engelswies (wie Anm. 6) S. 44.- Zu Hornstein vgl. Edwin Ernst *Weber*: Die Ritterherrschaft Hornstein in der Frühen Neuzeit. In: Stefan *Uhl* u. *ders.* (Hgg.): Hornstein. Beiträge zur Geschichte von Burg, Familie und Herrschaft. Sigmaringen 1997, S. 73-165. Hier S. 146f.- *Weber*, Laiz (wie Anm. 6) S. 39.- *Weber*, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 46.- Edwin Ernst *Weber*: Vom bäuerlichen Ritterdorf zur bürgerlichen Wohnsiedlung. 925 Jahre urkundliche Ersterwähnung von Bittelschieß. In: Hohenzollerische Heimat Jg. 59 (2009) S. 26-30. Hier S. 29.- *Weber*, Rosna (wie Anm. 7) S. 91.- *Weber*, Ostrach (wie Anm. 7) S. 64.- *Weber*, Herbertingen (wie Anm. 6) S. 82.

¹⁸ Frank *Göttmann* (wie Anm. 13) S. 92, zufolge dominiert im oberschwäbischen Untersuchungsraum der Dinkel bei Anbau und Ernte mit teils weit über der Hälfte des produzierten Getreides. Die Dominanz des Dinkels beim Getreideanbau in Oberschwaben besteht im 19. Jahrhundert fort (vgl. Peter *Eitel*: Geschichte

lich durch, Statistiken von 1804 belegen für Sigmaringendorf, Laiz, Rosna und Bingen die gerade einmal hälftige Bebauung der Brachäcker vor allem mit Klee und in weitaus geringerem Umfang mit Flachs, Hanf, Rüben sowie *Erdäpfeln*, die sodann im 19. Jahrhundert zu einer Stütze für die Volksernährung werden¹⁹.

Abb. 9 - Die Verteilung der Fruchtarten auf dem Ackerfeld 1804²⁰

	Sigmaringendorf	Laiz	Rosna	Bingen
Winterösch				
Dinkel	308 J	100 J	72 J	343 J
Roggen	63 ½ J	22 J	31 J	60 J
Mischelfrucht	–	–	–	48 J
Sommerösch				
Gerste	175 ½ J	50 J	38 J	197 ¾ J
Hafer	160 J	70 J	42 J	175 ¼ J
Hülsenfrüchte	45 ¾ J	16 J	11 J	46 J
Brachösch				
Klee	125 ½ J	28 J	28 J	221 J
Flachs, Hanf, Kartoffeln	18 ½ J	33 J	16 J	26 J

In der Herrschaft Ostrach ist um 1800 die Brachfeldbebauung bereits so weit vorangeschritten, dass das Kloster Salem für seine Schafhaltung in Bachhaupten zeitweise keine ausreichende Brachweide mehr findet. Neben Futterkräutern wird 1803 vom Anbau von Flachs, Hanf, Raps und anderen Ölsaaten, Rüben sowie *Erdäpfel(n) oder Bodenbirnen* berichtet²¹. Letztlich ausschlaggebend für die Durchsetzung der Brachfeldbebauung ist dann zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Einführung der Stallfütterung²², die sowohl die Brachäcker wie auch die Wiesen von der Beweidung durch die dörfliche Viehherde befreit.

Die Ernteerträge in der Frühen Neuzeit umfassen einen Bruchteil der heutigen Werte von 64,1 dz pro ha bei Getreide insgesamt, von 68,3 dz bei Winterweizen und von 56,4 dz bei Hafer²³. Mit allerdings einigen Unsicherheiten behaftete Ertragsberechnungen für Dörfer des Stockacher Raums im 18. Jahrhundert²⁴ und Sigmaringendorf 1804²⁵ lassen einen mittleren Hektarertrag von deutlich unter

Oberschwabens im 19. und 20. Jahrhundert. Band 1 Der Weg ins Königreich Württemberg (1800-1870). Ostfildern 2010, S. 136); vgl. außerdem *Jänichen* (wie Anm. 4) S. 87f., 98f.

¹⁹ Zur allmählichen Durchsetzung des Kartoffelanbaus auch in Oberschwaben im 19. Jahrhundert vgl. *Eitel* (wie Anm. 18) S. 136f.

²⁰ *Weber*, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 44f.- *Weber*, Laiz (wie Anm. 6) S. 38.- *Weber*, Rosna (wie Anm. 7) S. 90.- Edwin Ernst *Weber*: Dorf und Gemeinde Bingen in der Frühen Neuzeit. In: Erich *Zettl* u.a. (Hgg.): Johannes Schreck (in Vorbereitung).

²¹ *Weber*, Ostrach (wie Anm. 7) S. 61f.

²² *Eitel* (wie Anm. 18) S. 142, zuzufolge setzt sich im württembergischen Oberschwaben die Stallfütterung seit den 1830er Jahren langsam durch.

²³ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Erträge der Hauptfeldfrüchte in Baden-Württemberg 2012 (www.statistik-bw.de).

²⁴ Hans-Joachim *Schuster*: Agrarverfassung, Wirtschaft und Sozialstruktur der nellenburgischen Kameral-Landschaft im 17., 18. und frühen 19. Jahrhundert. Untersuchungen zum Wandel einer ländlichen Gesellschaft in der frühen Neuzeit. Diss. phil. Konstanz 1988, S. 99.

²⁵ *Weber*, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 46. Für Sigmaringendorf lassen sich 1804 Ernteerträge errechnen von 13,46 dz pro ha bei Dinkel und 8,8 dz bei Gerste. 1802 dagegen hatten die Erträge lediglich ca. 50 bzw. 75 % dieser Werte betragen.

10 dz erkennen – mit allerdings ansteigender Tendenz. Werden in Laiz 1682 noch Jauchert-Erträge von 70 Garben bei Äckern von bester Qualität, von 40 Garben bei mittlerer Fruchtbarkeit und von 25 bis 30 Garben bei geringer Bonität ermittelt, geht man 1804 von einem Ertragsmittel von immerhin 70 Garben pro Jauchert aus. Das Maximum von 1682 ist damit mittlerweile zum Durchschnittsertrag geworden²⁶. Auch das Saat-Ernte-Verhältnis, das in südwestdeutschen Höhenlagen im 18. Jahrhundert noch zwischen einem Drittel und einem Viertel liegt²⁷, dürfte sich bis ins 19. Jahrhundert durch eine bessere Bodenbearbeitung und Düngung deutlich verbessert haben. Aus den Ostracher Dörfern wird 1802 vom sog. *Mergeln* berichtet, bei dem man sich durch die Mischung verschiedener Bodenarten um höhere Ernteerträge bemüht²⁸. Für eine bessere Bodendüngung sorgt in der Folge dann vor allem die Stallfütterung mit dem fortan in größeren Mengen anfallenden Mist und der in speziellen Gruben aufgefangenen Jauche.

Wiesen und Viehhaltung

Bei den Wiesen beschränkt sich die individuelle Nutzung in aller Regel auf die kurze Zeit zwischen Georgi (23. April) bzw. dem 1. Mai und der Heuernte. Nach dem ersten Schnitt müssen die zumeist „einmähdigen“ Wiesen für den Viehtrieb geöffnet werden. Nur ein kleinerer Teil der Wiesen besitzt das sog. Öhmdrecht und erlaubt ihren Besitzern einen zweiten Schnitt. In Sigmaringendorf sind 1731 von der gesamten Wiesenfläche von 293 Jauchert gerade einmal 5 Jauchert „zwei-



Abb. 10 - Heuernte mit Pferdefuhrwerk und Heuwagen, kolorierte Zeichnung aus dem Wiblinger Urbar 1697/98 (Vorlage: Hauptstaatsarchiv Stuttgart H 235 Bd. 351-353).

²⁶ Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 38.

²⁷ Weber, Rottweil (wie Anm. 8) S. 204f. Henning (wie Anm. 8) S. 123, rechnet in Mitteleuropa allgemein mit einem Saatanteil von 25 % (4. Korn), in Höhenlagen liegen seinen Berechnungen zufolge die Werte eher darüber.

²⁸ Weber, Ostrach (wie Anm. 7) S. 62.

mähdig“, in Rosna liegt 1804 das Verhältnis bei 150 Jauchert einmähdigen und 41 Jauchert zweimähdigen Wiesen, und in Laiz ist im selben Jahren sogar nahezu auf der Hälfte der Wiesen die Öhmdernte erlaubt²⁹. Eine von der Scheerer Herrschaft verliehene Wiese in Herbertingen darf zu Beginn des 17. Jahrhunderts von ihrem bäuerlichen Besitzer jedes dritte Jahr gar nicht geheut werden und muss in der übrigen Zeit unmittelbar nach der Heuernte zur *freien Tratt*, d.h. zur Beweidung durch die dörfliche Viehherde, geöffnet werden³⁰. Aus dem bislang salemischen Oberamt Ostrach wird 1802 aus unverkennbar agrarreformerischer Perspektive berichtet, dass in den dortigen Gemeinden noch der *Frühlingsfratz*, also die Beweidung der Wiesen im Frühjahr, bestehe und auch an das Öhm den bislang wenig gedacht werde. Positiv wird auf den Ostracher Adlerwirt Markus Möhrle verwiesen, der als erster und bislang einziger Bauer in der ganzen Herrschaft *mit erkanntem Vorteil* bereits seit einigen Jahren die Stallfütterung praktiziere, obgleich mehr als 30 Mannsmahd der zu seinem Hof gehörenden Wiesen dem *gemeinen Fratze* unterlägen³¹.

Abb. 11 - Viehbestände in den Dörfern an der Oberen Donau

	Engelswies	Ostrach	Sigmaringendorf		Laiz		Inzigkofen		Bittelschieß
	1804	1802	1730	1804	1730	1804	1730	1868	1720
Einwohner	291	328	619		330		ca. 220	326	unter 100
Pferde	49	85	102	101	70	57	41	29	23
Ochsen	28	91	87	60	40	28	37	22	5
Kühe	90	146	175	209	88	96	84	116	29
Sonst. Hornvieh		125	76		24		90		29
Schweine			114		80	59	85	86	18
Schafe			103		23		80	92	
Ziegen	19		38			6	4		
Bienenstöcke					9				

Die Viehwirtschaft spielt gegenüber dem Ackerbau an der Oberen Donau in der Frühen Neuzeit eine deutlich nachgeordnete Rolle. Beim Blick auf die Viehbestände der untersuchten Dörfer fällt durchgehend die große Zahl von Pferden und Ochsen, d.h. von Zugtieren auf. Die vorrangige Aufgabe der dörflichen Viehzucht ist die Bereitstellung der für den Ackerbau unverzichtbaren Zugtiere, die Haltung von Milchvieh und Masttieren ist eher nachrangig. Die schweren Böden und die praktizierten Formen der Feldbearbeitung erforderten einen hohen Zugtiereinsatz. 1682 ist in einer österreichischen Steuerbeschreibung für Laiz bei insgesamt 14 zu Acker gehenden Pflügen von jeweils vier bis fünf Pferden als Zugbespannung die Rede, für Sigmaringendorf bei 17 Pflügen im Ort sogar von fünf bis sechs Pferden³². Das Zugvieh konzentriert sich nahezu

²⁹ Weber, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 47.- Weber, Rosna (wie Anm. 7) S. 91.- Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 38.

³⁰ Weber, Herbertingen (wie Anm. 6) S. 89.

³¹ Weber, Ostrach (wie Anm. 7) S. 62, 64.

³² Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 40.- Weber, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 47.

zur Gänze bei den Groß- und Mittelbauern der Dörfer, für welche die „Spannfähigkeit“ auch ein Statuszeichen ist. In Sigmaringendorf dient die Zugviehausrüstung sogar zur sozialen Kategorisierung innerhalb der Bauernschaft: Neben den Vollbauern ist hier 1682 von halben Bauern oder *Zweirösslern* sowie von Söldnern oder *Einrösslern* die Rede³³. 1628 wird aus Engelswies für die sogenannten Bauern ein durchschnittlicher Bestand von sechs Pferden und acht bis zehn Stück Hornvieh vermeldet, bei halben Bauern sind es drei bis vier Pferde sowie vier bis fünf Stück Hornvieh, und die unterbäuerlichen Söldner und Tagelöhner schließlich müssen ganz ohne Zugtiere und mit einem minimalen sonstigen Viehbestand auskommen³⁴.

Bei den Dorfarmen finden sich statt dessen vielfach Ziegen, die „Kuh des kleinen Mannes“, so in Sigmaringendorf 1802 immerhin 85 Geißen³⁵. In Kreenheinstetten führen 1671 die Bauern Klage über zu viele Geißen im Flecken, die zumal an den *selbstgewachsenen*, d.h. aus Hecken bestehenden *Hagen* große Schäden anrichteten. Das Meßkircher Oberamt verbietet daraufhin die Ziegenhaltung für alle Dorfbewohner, die auch noch Kühe besitzen, und nimmt von diesem Verbot lediglich die *armen Leute* aus, die nicht die Mittel haben, um sich eine Kuh zu kaufen und zu unterhalten. Ihnen wird noch für ein Jahr zugestanden, Ziegen auf der Allmende auszuschlagen und, zur Vermeidung von Schäden, dort hüten zu lassen³⁶.

Das Erbrecht

Neben Klima, Witterung, Fruchtbarkeit und Formen der Bodennutzung ist auch das Erbrecht von grundlegender Bedeutung für die bäuerliche Wirtschaft. Im Unterschied zu vielen Gebieten Altwürttembergs und am Oberrhein gilt an der Oberen Donau und insgesamt in Oberschwaben das sog. Anerbenrecht³⁷: Nach dem Rechtssatz „der Bauer hat nur ein Kind“ geht ein Hof im Erbfall in der Regel im Wesentlichen unzerteilt an den ältesten oder auch jüngsten Sohn des Bauern über, der seine vom Gut „weichenden“ Geschwister mit Geldzahlungen oder durch die Zuteilung von Eigenfeldern zu entschädigen hat. Die Hofübergabe ist gewöhnlich mit der Verheiratung des Erben mit einer nach Möglichkeit „standesgemäßen“, d.h. aus der derselben sozialen Schicht kommenden und mit einer angemessenen Mitgift ausgestatteten Braut verbunden³⁸. Die Hofübergabeverträge enthalten zumeist detaillierte Regelungen zum sog. Leibgeding für die

³³ Weber, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 71.- zur Unterscheidung zw. „Roßbauer“, „Ochsenbauer“ und „Kuhbauer“ durch den Ehinger Landarzt Michel Buck 1865 vgl. Eitel (wie Anm. 18) S. 213.

³⁴ Weber, Engelswies (wie Anm. 6) S. 44f.

³⁵ Weber, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 72. Zwei Jahre später werden demgegenüber lediglich drei Geißböcke, 32 Ziegen und drei Kitzen gezählt (ebda).

³⁶ Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 118f.

³⁷ Göttmann (wie Anm. 13) S. 92, zufolge stellen die Baar, der Hegau, der westliche Linzgau sowie das Alb-Donau-Gebiet ausgesprochene Misch- und Übergangsgebiete zwischen geschlossener Vererbung und Realteilung dar, während weiter nach Osten fortschreitend der Linzgau und Oberschwaben der dominierenden Anerbensitte zuzurechnen sind.- Lt. Eitel (wie Anm. 18) S. 109, gilt in Oberschwaben und im Allgäu das Anerbenrecht.- allgemein zum Thema Helmut Röhm: Geschlossene Vererbung und Realteilung in der Bundesrepublik Deutschland. In: Wolfgang Hartke u. Friedrich Wilhelm (Hgg.): Verhandlungen des deutschen Geographentages. Bd. 33. Wiesbaden 1962, S. 285-304.

³⁸ Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 127f.- Ebenso Weber, Ostrach (wie Anm. 7) S. 33.

die *Maisterschaft* oder *Direktion*³⁹ des Hofes abgebenden Eltern, weiter zu Kaufpreis und Hofschulden sowie nicht zuletzt zu den Entschädigungsleistungen für die Geschwister.

Für die der Reichsabtei Petershausen unterstehende Herrschaft Herdwang wird 1802 festgehalten, dass in allen zugehörigen Ortschaften die lehenbaren Hof- und Feldgüter im Erbfall nicht geteilt würden, sondern jeweils der jüngste Sohn das Vorrecht zur Übernahme des gesamten Gutes habe. Sei dieser *nicht tauglich* oder erweise sich durch *tadelhafte Aufführung unwürdig*, trete der älteste Sohn an seine Stelle. Nur wenn keine Söhne vorhanden sind, wird auch die älteste Tochter in Betracht gezogen. Für Sauldorf, Roth und Rast wird ausdrücklich die *Observanz* vermerkt, dass bäuerliche Eigengüter im Anschlagswert unter die im Ort ansässigen Erben verteilt würden⁴⁰. Wie eine fürstenbergische Erhebung von 1777/78 zum Oberamt Meßkirch dokumentiert, müssen die Hoferben zumeist relativ lange auf die Betriebsübergabe und damit auch ihre Heirat warten. Unter den insgesamt 28 Jungmännern in Kreenheinstetten zwischen 20 und 30 Jahren sind 1778 gerade einmal drei im *Bauren-Stand*, d. h. als Hofinhaber zu finden⁴¹.

Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur

Ein grundlegender Faktor für die landwirtschaftlichen Verhältnisse ist schließlich noch die Bevölkerungsentwicklung. Abgesehen von einem im Wesentlichen für den lokalen Bedarf tätigen dörflichen und kleinstädtischen Handwerk sowie von einigen wenigen protoindustriellen Betrieben wie den im ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhundert gegründeten Eisenschmelzen in Thiergarten und Laucherthal⁴² findet die Bevölkerung an der Oberen Donau in der Frühen Neuzeit Nahrung und Auskommen zur Gänze in der Landwirtschaft. Die Einwohnerentwicklung schlägt sich damit ganz unmittelbar auf die Landwirtschaft nieder: Bei wachsender Bevölkerung nimmt die Nachfrage nach Boden zu, werden Grenzertragsböden kultiviert und vermehrt Allmenden, Wiesen und Waldflächen für den Ackerbau umbrochen. Bei rückläufigen Einwohnerzahlen zumeist im Gefolge von Seuchen und Kriegen nimmt demgegenüber der Druck auf den Boden ab, werden Grenzertragslagen aufgegeben, entstehen im Extremfall Wüstungen durch aufgegebene Kleinsiedlungen und gewinnen Viehzucht, Wiesen und Wald tendenziell an Raum gegenüber dem Ackerbau.

³⁹ Zu diesen Begriffen vgl. *Weber*, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 73.

⁴⁰ Edwin Ernst *Weber*: Die überlingische Vogtei Ramsberg und die Herrschaftsverfassung des nördlichen Linzgaus in der Frühen Neuzeit. In: Jakobus *Kaffanke* u.a. (Hgg.): Alte Burg und Ort der Stille. 1000 Jahre Ramsberg im Linzgau. Meßkirch 2012, S. 102-124. Hier S. 118.

⁴¹ „General-Tabelle deren in gesamten Hochfürstlich Fürstenbergischen Landen lebenden Menschen nach ihrem Alter, Geschlecht, Stand und Gewerbe (...) Seelen-Beschrieb von 1778“, Oberamt Meßkirch (FFA, Seelen-Beschrieb in den Fürstenbergischen Landen de anno 1777/78). Neben den drei Bauern werden sechs Jungmänner in den Diensten ihrer Eltern genannt, sechs stehen in Diensten wohl als Knechte, drei sind in Kriegsdiensten und zehn Handwerker.

⁴² Vgl. Jacob *Barth*: Geschichte des fürstlich fürstenbergischen Hüttenwerks Thiergarten. Sigmaringen 1858.- Alfred *Waffler*: „... das beste Eisenwerk Schwabens“- Die Geschichte des Hüttenwerks Laucherthal und dessen Auswirkungen auf die Gemeinde Sigmaringendorf. In: *Weber*, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 303-326.

Im Untersuchungszeitraum vom 16. bis ins 19. Jahrhundert lassen sich auch in den Dörfern an der Oberen Donau wie in Südwestdeutschland insgesamt demografisch drei langfristige Entwicklungsphasen konstatieren: Auf einen lang anhaltenden Bevölkerungsanstieg im 15. und 16. Jahrhundert folgt durch den 30jährigen Krieg und insbesondere eine verheerende Seuche Mitte der 1630er Jahre ein dramatischer Einwohnerrückgang, an den sich wiederum seit der Mitte des 17. Jahrhunderts eine lang anhaltende, von Ort zu Ort allerdings unterschiedlich ausgeprägte Zunahme der Seelenzahlen im 18. und bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts weit über den Stand vor dem 30jährigen Krieg hinaus anschließt⁴³.

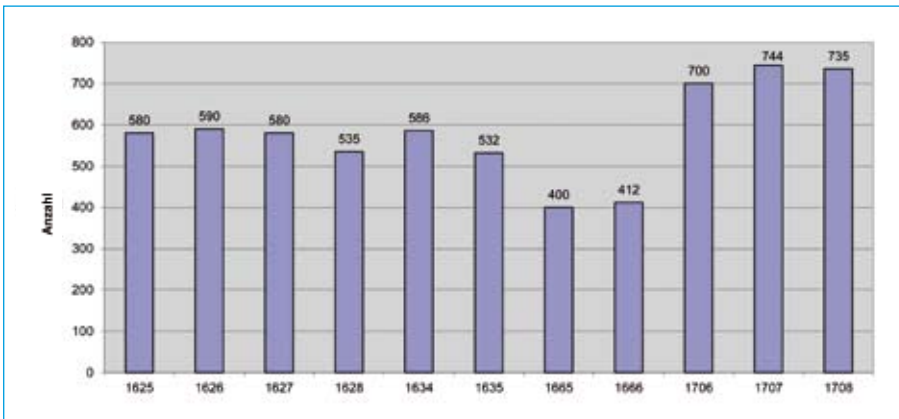


Abb. 12 - Osterkommunikanten in der Pfarrei Bingen 1625 – 1708.

In einigen wenigen Pfarreien haben sich die Kirchenbücher aus der Zeit des 30jährigen Krieges erhalten und erlauben die Rekonstruktion einer Katastrophe von geradezu apokalyptischen Ausmaßen: Sind in der Pfarrei Bingen im Schnitt der Jahre 1626 bis 1633 statistisch 12,25 Todesfälle zu verzeichnen, so schnell die Zahl der Beerdigungen durch den Kriegseinbruch 1634 auf 40 und im Hunger- und Seuchenzahl 1635 gar auf unglaubliche 368 Fälle hoch. Bei 586 Osterkommunikanten 1634 und damit einer Gesamteinwohnerzahl der Pfarrei Bingen von schätzungsweise 750 bis 800 Seelen dürfte rund die Hälfte der Bevölkerung innerhalb von zwei Jahren Krieg, Hunger und Seuche zum Opfer gefallen sein⁴⁴. Es ist dies eine existenzielle Heimsuchung, die den Vergleich mit dem Zweiten Weltkrieg nicht scheuen muss und diesen in den verlorenen Menschenleben sogar noch weit übertrifft. Einen in den Tendenz ähnlichen Einwohnereinbruch erlebt das Heubergdorf Kreenheinstetten, wo die Zahl der Ostkommunikanten von 194 (1633) und 212 (1635) durch Krieg, Hunger und Seuche auf 44 im Jahr

⁴³ Allgemein zum Thema: Günther *Franz*: Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk. Untersuchungen zur Bevölkerungs- und Agrargeschichte. Stuttgart u.a. 1979.- Wolfgang *von Hippel*: Bevölkerung und Wirtschaft im Zeitalter des 30-jährigen Krieges. Das Beispiel Württemberg. In: Zeitschrift für historische Forschung (ZHF) Nr. 5 (1978) S. 413-448.

⁴⁴ Edwin Ernst *Weber*: Tirol in Schwaben. Zuwanderung nach dem Dreißigjährigen Krieg am Fallbeispiel der Pfarreien Veringen und Bingen. In: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte Bd. 33 (1997), S. 7-20. Hier S. 8f.

1636 einbricht, um sich in der Folge vor allem durch die Rückwanderung geflohener Einwohner auf 106 (1647), 115 (1648) und 146 Teilnehmer (1650) an der obligatorischen Osterkommunion wieder leicht zu erholen⁴⁵.

Durch einen Geburtenüberschuss und sowie eine beträchtliche Zuwanderung aus den vom Dreißigjährigen Krieg wenig beeinträchtigten und unter Überbevölkerung leidenden Gebieten des schweizerischen und österreichischen Alpenraums nimmt die Bevölkerung in allen untersuchten Dörfern in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts rasch wieder zu und erreicht vielfach noch lange vor der Jahrhundertwende wieder den Vorkriegsstand. Kreenheinstetten beispielsweise hat bereits Mitte der 1660er Jahre wieder die Kommunikantenzahl der Vorkriegszeit erreicht, in Engelswies liegt man 1695 bei ca. 170 Kommunikanten gegenüber 150 *animae* 1626, und in Bingen ist 1706 mit 700 Teilnehmern an der Osterkommunion der Vorkriegsstand von 586 Kommunikanten bereits beträchtlich überschritten⁴⁶. In Laiz verzweieinhalbfacht sich die durch den Dreißigjährigen Krieg geschrumpfte Bevölkerungszahl in den darauffolgenden 150 Jahren, wobei auf einen raschen Anstieg unmittelbar nach dem großen Krieg offenbar Phasen der Bevölkerungsstagnation im letzten Drittel des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts folgen⁴⁷.

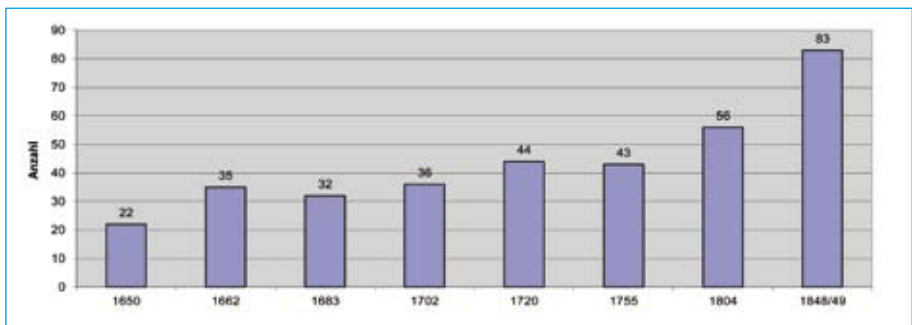


Abb. 13 - Entwicklung der Bürgerzahlen in Laiz 1650–1804.

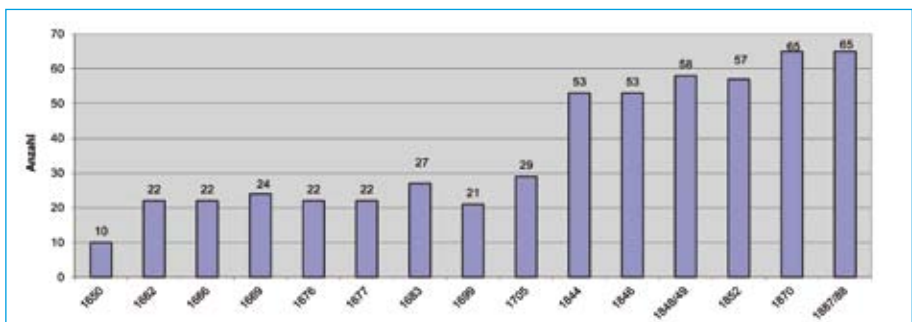


Abb. 14 - Entwicklung der Bürgerzahlen in Inzigkofen vom 30-jährigen Krieg bis ins 19. Jahrhundert.

⁴⁵ Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 142.

⁴⁶ Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 142.- Weber, Engelswies (wie Anm. 6) S. 48.- Weber, Tirol in Schwaben (wie Anm. 44) S. 8.

⁴⁷ Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 67.

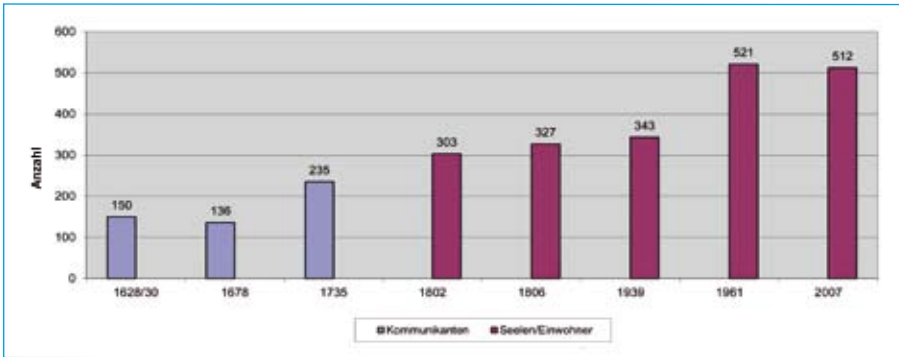


Abb. 15 - Kommunikanten- und Einwohnerentwicklung in Gutenstein 1628 – 2007.

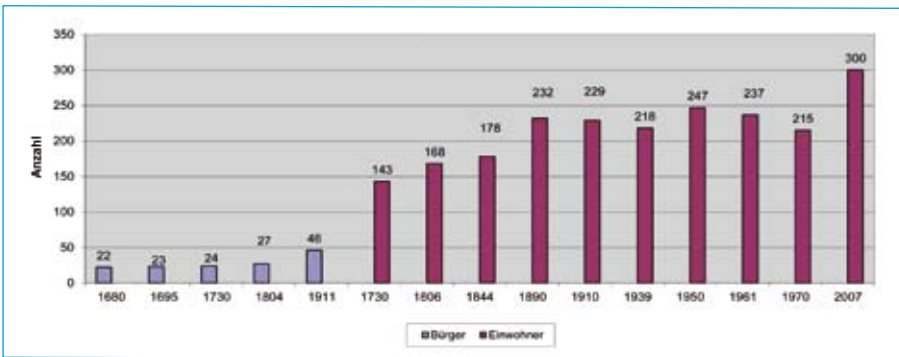


Abb. 16 - Bürger- und Einwohnerentwicklung in Rosna 1680–2007.

In den meisten Dörfern sind unter den Ertragsbedingungen der vormoder-
nen Landwirtschaft im beginnenden 18. Jahrhundert die Ressourcenspielräume
offenkundig ausgeschöpft und verlangsamt sich oder stagniert der Einwohner-
zuwachs in den folgenden Jahrzehnten. Bereits seit dem ausgehenden 17. Jahr-
hundert schließt sich an die Zuwanderung in die kriegszerstörten und zumindest
partiell entvölkerten Gebiete an der Oberen Donau und in Südwestdeutschland
insgesamt nahezu übergangslos eine Auswanderung an, die aus dem katholischen
Oberschwaben vorzugsweise in den von den Türken eroberten habsburgischen
Donauraum führt. Allein in Herbertingen lassen sich zwischen 1691 und 1805
bislang 50 ausgewanderte Familien und Einzelpersonen nachweisen, deren
Migrationsziel nahezu ausschließlich Ungarn ist. Bei den Auswanderern, die
ihr Glück in der Fremde suchen, handelt es sich fast durchgehend um materiell
Minderbemittelte, die offenkundig ihr Auskommen in der alten Heimat nicht
mehr finden⁴⁸. Auch vorindustrielle Gesellschaften kennen mitunter ein hohes
Maß an Mobilität und Migration.

⁴⁸ Weber, Herbertingen (wie Anm. 6) S. 80.- Allgemein zur Auswanderung aus Oberschwaben und Hohenzollern im 17. und 18. Jahrhundert Werner Hacker: Auswanderungen aus Oberschwaben im 17. und 18. Jahrhundert, archivalisch dokumentiert. Stuttgart u.a. 1977.- Ders.: Auswanderungen aus dem nördlichen Bodenseeraum im 17. und 18. Jahrhundert, archivalisch dokumentiert. Singen 1975.- Ders.:

Abb. 17 - Altersstruktur an der Oberen Donau vor 200 Jahren und 2011

Kreenheinstetten	1778
Unter 20 Jahren	39,6 %
Über 55 Jahren	13,2 %
Kreenheinstetten	1807
Unter 21 Jahren	39,6 %
Über 60 Jahren	9,4 %
Sigmaringendorf	1804
Unter 18 Jahren	37,48 %
Über 40 Jahren	31,0 %
Laucherthal	1804
Unter 25 Jahren	45,6 %
Über 50 Jahren	14,1 %

Laiz	1804
Unter 18 Jahren	47,8 %
Über 40 Jahren	25,7 %
Bingen	1804
Unter 18 Jahren	38,5 %
Über 40 Jahren	30,2 %
Landkreis Sigmaringen	2011
Unter 18 Jahren	18,6 %
Über 65 Jahren	19,0 %
Über 75 Jahren	9,1 %

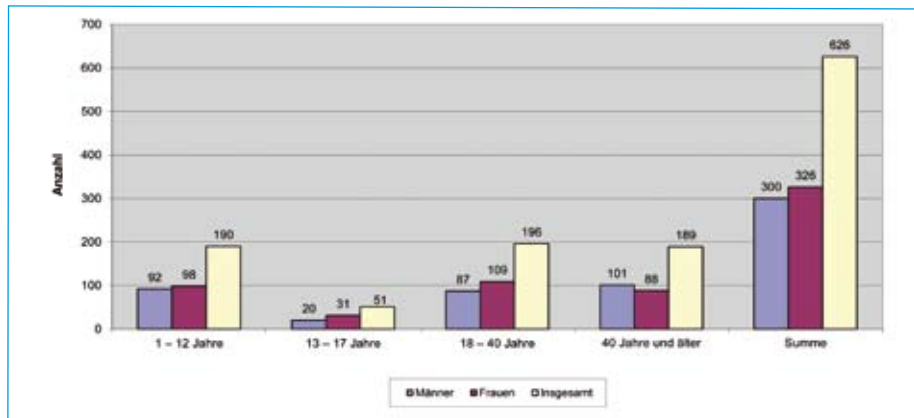


Abb. 18 - Die Altersstruktur in Bingen 1804.

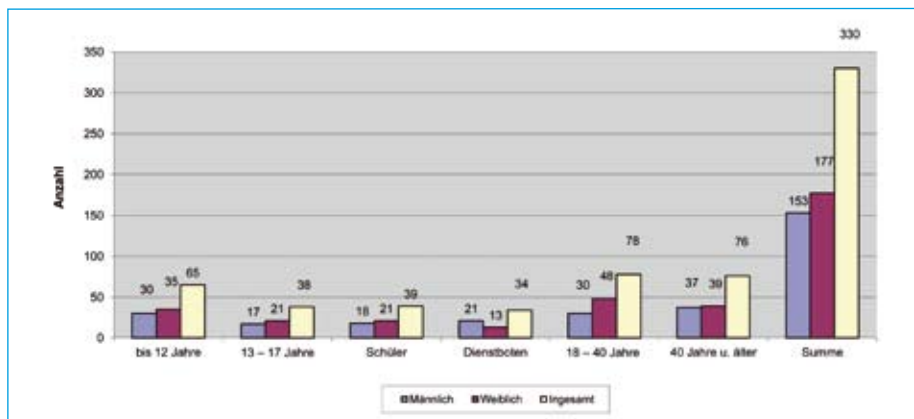


Abb. 19 - Die Altersstruktur in Laiz 1804.

Beim Blick auf die Bevölkerungsstruktur der Dörfer an der Oberen Donau vor 200 und 300 Jahren lassen sich die typischen demographischen Phänomene vorindustrieller Gesellschaften mit einer hohen Geburtenrate, einer erschreckend hohen Kindersterblichkeit, einer im Schnitt geringen Lebenserwartung sowie einem hohen Kinder- und geringen Altenanteil feststellen. Knapp 40 Prozent der Einwohner sind im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert unter 20 Jahren, der Anteil der „Alten“ über 40 Jahren liegt zwischen einem Viertel und einem Drittel, Menschen über 70 Jahren sind in den Dörfern kaum anzutreffen. Auch an der Oberen Donau lebt eine ausgesprochen junge Bevölkerung mit einem Altersschnitt unter 30 Jahren. Einer hohen Geburtenrate steht eine hohe Kindersterblichkeit gegenüber. In Kreenheinstetten liegt zwischen 1785 und 1805 die Zahl der jährlich verstorbenen Kinder unterhalb des Erstkommunionalters nahezu immer höher als die Zahl der verstorbenen Erwachsenen, die Anzahl der sog. „Kindsleichen“ ist Jahr um Jahr mindestens halb so hoch wie die Zahl der Kindstauen. So stehen in Sigmaringendorf 1803 35 Geburten 31 Todesfällen gegenüber, von denen wiederum 19 auf Neugeborene und Kinder unter einem Jahr entfallen. In Bingen sind vom 1. Oktober 1803 bis 1. Oktober 1804 35 Geburten und 27 Sterbefälle zu verzeichnen, unter denen sich wiederum zehn Säuglinge unter einem Jahr sowie drei Totgeburten befinden⁴⁹. Der Tod ist im Dorf und in den Familien mithin ein allgegenwärtiger Begleiter, das Leben bleibt von der Wiege bis zur Bahre stets unsicher und bedroht. Die intensive und emotionale religiöse Verhaftung der Bevölkerung, ihr Bedürfnis nach seelsorgerlicher und sakramentaler Absicherung hat in diesen existenziellen Bedingungen sicherlich eine ihrer wesentlichen Wurzeln.

2 Der herrschaftliche Prägung der Landwirtschaft

Die Grundherrschaft

Neben den geschilderten grundlegenden Faktoren wird die bäuerliche Landwirtschaft an der Oberen Donau in der Frühen Neuzeit von den feudalen Herrschaftsverhältnissen überformt und geprägt. Große Teile des landwirtschaftlich genutzten Bodens in den Dörfern unterstehen der Grundherrschaft, die vom Hochmittelalter bis zu ihrer Ablösung im 19. Jahrhundert auf dem Obereigentum des Grundherrn über Land basiert, das dieser gegen die Leistung von Abgaben und teilweise auch von Diensten zur Nutzung an Bauern überlässt. Die Bandbreite der in Südwestdeutschland verbreiteten Leiheformen reicht dabei von der bloßen Zeitpacht (Bestand) über das zumeist auf Lebenszeit des Bauern befristet vergebene Schupf-, Fall- oder Leiblehen bis zu dem in der Bauern-

Auswanderungen aus dem Raum der späteren Hohenzollerischen Lande nach Südosteuropa im 17. und 18. Jahrhundert. Eine Dokumentation. In: Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte Jg. 1969, S. 47-230.

⁴⁹ Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 145.- Weber, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 67.- Weber, Bingen (wie Anm. 20). Zu vergleichbaren Befunden kommt Petra *Sachs-Gleich* (wie Anm. 13) S. 107, für das Bodenseegebiet und den südlichen Linzgau in der Frühen Neuzeit: Mehr als Hälfte der Kinder überlebt hier das 14. Lebensjahr nicht. Im württembergischen Oberschwaben liegt zwischen 1812 und 1866 der Anteil der im ersten Lebensjahr verstorbenen Kinder an sämtlichen Lebendgeborenen zwischen 34,6 % (Oberamt Wangen) und 47,5 % (Oberamt Ehingen) (*Eitel*, wie Anm. 18, S. 205).

familie erblichen Erblehen als der aus bäuerlicher Sicht günstigsten Rechtsform⁵⁰. Sind im fürstenbergischen Kreenheinstetten und im vorderösterreichischen Engelswies bereits Ende des 17. Jahrhunderts ausschließlich Erblehen zu finden⁵¹, begegnen im 18. Jahrhundert in den hohenzollerischen Dörfern Laiz und Sigmaringendorf sowie im waldburgischen Herbertingen vorwiegend und in der salemischen Herrschaft Ostrach und im zum Kloster Habsthal gehörenden Rosna sogar ausschließlich Schupf- oder Leiblehen⁵². In den Untertanenkonflikten in der Grafschaft Sigmaringen zu Beginn des 17. Jahrhunderts wird ungeachtet aller bäuerlichen Klagen über herrschaftliche Willkür im Ensisheimer Vertrag von 1623 dem hohenzollerischen Grafen die unbeschränkte Freiheit bestätigt, die *Mayerschaften* seiner Schupflehen nach seinem Gefallen und guten Nutzen bei jedem Heimfall neu zu *verstiften*⁵³. In allen untersuchten Ortschaften sind im 17. und 18. Jahrhundert auch die Schupf- und Leiblehen innerhalb der Bauernfamilie de facto erblich – allerdings um den Preis von vielfach horrenden und stetig angehobenen Besitzwechselabgaben in Gestalt des sog. Ehrschatzes.

Die Verteilung der Grundherrschaft unterscheidet sich stark von Dorf zu Dorf. Während beispielsweise Fürstenberg in seinem Untertanendorf Kreenheinstetten und das Kloster Salem in seiner Herrschaft Ostrach⁵⁴ mit Ausnahme von Einhart und Levertweiler die Grundherrschaft nahezu vollständig an sich bringen und externe Berechtigte weitestgehend verdrängen können⁵⁵, präsentiert

Abb. 20 - Die Verteilung der Grundherrschaft in Laiz 1725

Grundherrschaft	Anzahl und Art der Lehensgüter	Fläche der Lehensgüter
Hohenzollern-Sigmaringen	7 Leiblehen	232 Jauchert
Kloster Laiz	1 Leiblehen	39 ¼ Jauchert
Nachprädikatur Sigmaringen	1 Erblehen	48 ¼ Jauchert
Nachprädikatur Sigmaringen	17 Einzelgüter	49 ⅞ Jauchert
St. Nicolai-Pfründe	2 Einzelgüter	5 Jauchert
Maria-Magdalena-Pfründe	1 Einzelgut	¾ Jauchert
Unsere-Liebe-Frau-Pflege	1 Einzelgut	1 Jauchert
Widum Pfarrei Sigmaringen	1 Einzelgut	29 ¼ Jauchert
Kaplanei Laiz	1 Einzelgut	5 ½ Jauchert
Mesnergut Laiz	1 Einzelgut	2 Jauchert
Gesamtzahl	9 Lehen und 24 Einzelgüter	410 ⅞ Jauchert

⁵⁰ Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 51.- Zum bäuerlichen Lehensrecht im später württembergischen Oberschwaben, vgl. Eitel (wie Anm. 18) S. 109.

⁵¹ Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 81.- Weber, Engelswies (wie Anm. 6) S. 37.

⁵² Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 51.- Weber, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 51.- Weber, Herbertingen (wie Anm. 6) S. 63.- Weber, Ostrach (wie Anm. 7) S. 29.- Weber, Rosna (wie Anm. 7) S. 89.

⁵³ Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 51.

⁵⁴ In der Mehrzahl der ostrachischen Ortschaften finden sich im 17. und 18. Jahrhundert ausschließlich salemische Schupflehen sowie Lehensgüter der vom Reichsstift bevogteten Kirchenpflegen der fünf ostrachischen Pfarreien (Weber, Ostrach, wie Anm. 7, S. 29).

⁵⁵ Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 82.- Weber, Ostrach (wie Anm. 7) S. 29. In Kreenheinstetten finden sich neben Fürstenberg noch die Ortsheiligenpflege und die Meßkircher Kirchenfabrik als Grundherren.

sich die Grundherrschaft in den hohenzollerischen Ortschaften Laiz und Sigmaringen und nicht minder im waldburgischen Herbertingen sowie in der petershausischen Herrschaft Herdwangen⁵⁶ regelrecht zersplittert auf zehn und mehr Berechtigte.

Abb. 21 - Die Verteilung der Grundherrschaft in Sigmaringendorf 1731

Grundherrschaft	Anzahl der Lehen	Umfang Lehensbesitzes
Herrschaft Sigmaringen	15 Lehen	376 J 5 R 100 Sch
Kloster Laiz	3 Lehen	133 ½ J 70 R 30 Sch
Österreich (Innsbruck)	3 Lehen	118 J 86 R 91 Sch
Kaplanei Laiz	4 Lehen	53 ¼ J 101 R 44 Sch
Ortskirchenpflege („Ortsheiliger“)	3 Lehen	49 J 29 R 7 Sch
Kloster Inzigkofen	2 Lehen	47 J 56 R 21 Sch
Nachprädikatur Sigmaringen	1 Lehen	34 ¼ J 114 R 86 Sch
Geistliche Pfründe Sigmaringen	1 Lehen	23 ¾ J 86 R 97 Sch
Widumgüter	3 Lehen	23 ¼ J 40 R 49 Sch
Kloster Mengen	1 Lehen	11 J 41 R 6 Sch
Summe Lehengüter	36 Lehen	870 ¼ J 57 R 51 Sch

Abb. 22 - Die Verteilung der Grundherrschaft in Herbertingen 1734/35

Grundherrschaft	Anzahl der Lehensgüter	Fläche der Lehensgüter
Waldburg	3 Lehensgüter	178 J 2 V 100 R
Kloster Salem	8 Lehensgüter	329 J 123 R
Kloster Heiligkreuztal	6 Lehensgüter	305 J 63 R
Kloster Sießen	2 Lehensgüter	121 J 1 V 32 R
Kloster Habsthal	2 Lehensgüter	85 J 98 R
Kloster Gorheim	1 Lehensgüter	73 J 1 V 33 R
Kloster Inzigkofen	1 Lehensgüter	62 J 2 V 63 R
Deutschordenskommende Altshausen	1 Lehensgüter	89 J 2 V 87 R
Hofkaplanei Scheer	4 Lehensgüter	131 J 32 R
Spital Saulgau	3 Lehensgüter	71 J 2 V 20 R
Leprosenpflege Saulgau	1 Lehensgüter	38 J 2 V 55 R
Pfarrei Boms	1 Lehensgüter	17 J 1 V 86 R
Pfarrei Schwarzach	1 Lehensgüter	38 J 2 V 38 R
Widumgut Pfarrei Herbertingen	1 Lehensgüter	74 J 3 V 43 R
Kaplanei Herbertingen	3 Lehensgüter	82 J 114 R
Heiligenpflege St. Oswald	1 Lehensgüter	17 J 1 V 24 R
Gesamtzahl	39 Lehensgüter	1716 J 3 V 11 R

⁵⁶ In der Herrschaft Herdwangen ist das auch die Territorial- und Orthserrschaft ausübende Kloster Petershausen zwar der mit Abstand größte Grundherr, neben dem sich am Vorabend der Säkularisation gleichwohl noch 13 weitere geistliche wie weltliche Inhaber grundherrschaftlicher Rechte nachweisen lassen (Edwin Ernst Weber: Von findigen Mönchen, fleißigen Handwerkern und widersetzlichen Untertanen. Die Errichtung der Petershauser „Statthaltereie“ in Herdwangen 1777/79. In: Hegau 2013, im Druck).

Die Rentengrundherrschaft, wie sie in der Frühen Neuzeit an der Oberen Donau und insgesamt in Südwestdeutschland begegnet, entbehrt aller hoheitlichen Implikationen, ist aber für die Lehensherren wie auch die abgabepflichtigen Bauern von enormer wirtschaftlicher Bedeutung. Im Ergebnis bedeutet die Grundherrschaft eine kontinuierliche und beträchtliche Mehrwertabschöpfung aus der bäuerlichen Wirtschaft zu Gunsten externer Inhaber von Feudalrechten, die überdies – im Unterschied zur Zehnherrschaft – nahezu keine Gegenleistungen dafür zu erbringen haben⁵⁷. Bei einer Steuerschätzung 1730 wird der jährliche Ertrag der Sigmaringendorfer Grundherren auf 58 Malter 6 Viertel Dinkel, 16 Malter 2 Viertel Roggen, 46 Malter 14 Viertel Hafer, 12 ½ Viertel Erbsen, zwei Gänse, 88 Hennen, 2115 Eier und 49 Gulden 38 Kreuzer 4 Heller an Geld beziffert. Dies ergibt in der Summe über 120 Malter allein an Getreidezinsen und damit deutlich mehr als der gesamte Zehnertrag der Ortschaft 1782 von 100 Maltern⁵⁸. In Kreenheinstetten bezieht der Fürst von Fürstenberg aus seiner großen Grundherrschaft 1743 – neben 960 Eiern, 96 ½ Hühnern und 184 Gulden 8 Kreuzer Bargeld – rund 100 Malter Getreide – was bei den damaligen Getreidepreisen auf dem für den Raum zwischen Alb und Bodensee bestimmenden Überlinger Markt rund 850 Gulden und damit dem Wert eines mittleren Bauernhofes entspricht⁵⁹. Petra Sachs-Gleich zufolge liegt die feudale Abgabenbelastung für die Bauern in Oberschwaben bei rund 30 Prozent des Ernteertrags⁶⁰.

Grundzinsen, Landgarbe und Ehrschatz

In den Dörfern im nordwestlichen Oberschwaben begegnen sowohl ertragsunabhängige, fixe Grundzinsen wie auch die sog. Landgarbe als vierter Teil des Ernteertrags⁶¹. Während in Kreenheinstetten und Engelswies mit ihren ausschließlichen Erblehen und auch in den hohenzollerischen Ortschaften Laiz und Sigmaringendorf ungeachtet der dort vorherrschenden Schupflehen nur feste Grundzinsen erhoben werden⁶², ist in Herbertingen und Rosna die Landgarbe bestimmend⁶³. In der salemischen Herrschaft Ostrach wird interessanterweise die Landgarbe im Laufe des 18. Jahrhunderts nahezu vollständig in hofweise fixierte jährliche Gülten umgewandelt⁶⁴. Im Unterschied zum Zehnten, der von den Be-

⁵⁷ Grundsätzlich zur Grundherrschaft in Südwestdeutschland in der Frühen Neuzeit Wolfgang von Hippel: Die Bauernbefreiung im Königreich Württemberg. Bd. I Darstellung. Boppard a.Rh 1977, S. 57f., 92-142.- Weber, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 53.

⁵⁸ Weber, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 53.

⁵⁹ Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 82. Ein kleinerer Teil dieser Einkünfte entfällt auf Ortsherrschaft und Leibherrschaft in Gestalt von Leibhennen, Rauchhennen, Dienstgeld und Hofstattzinsen.

⁶⁰ Sachs-Gleich (wie Anm. 13) S. 102. Die Streubreite reicht dabei von 40 % im fürstenbergischen Heiligenberg bis zu weniger als 20 % in den Weinbauorten Sipplingen und Immenstaad.

⁶¹ Zu den bäuerlichen Abgaben in Oberschwaben vgl. auch Eitel (wie Anm. 18) S. 110.

⁶² Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 81.- Weber, Engelswies (wie Anm. 6) S. 38.- Weber, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 51f.- Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 52. In Sigmaringendorf haben einzig die Inhaber des verteilten Widungsguts die 6. Garbe als Abgabe zu entrichten (Urbar Sigmaringendorf 1731, StAS Ho 80 Bd. 1 B.q Nr 3).

⁶³ Weber, Herbertingen (wie Anm. 6) S. 64.- Weber, Rosna (wie Anm. 7) S. 89. Mit Ausnahme von zwei Lehen des Kapitels bzw. der Pfarrei Mengen, die feste jährliche Grundzinsen geben, haben alle anderen Lehensbauern die 4. Landgarbe an das Kloster Habsthal als Grundherr zu entrichten.

⁶⁴ Weber, Ostrach (wie Anm. 7) S. 30f. Besteht 1715 noch von nahezu allen Bauern- und Söldnergütern des Klosters Salem die 4. Landgarbe als Abgabeverpflichtung, so findet sich diese Abgabeform 1802 lediglich noch beim Inhaber des klösterlichen Eigenhofs in Bachhaupten sowie bei Lehensbauern in benachbarten friedbergischen und Heiligkreuztaler Ortschaften.

rechtigten auf den Feldern einzuheimsen ist, handelt es sich bei den Grundzinsen um eine Bringschuld der Bauern an den Grundherrn.

Neben den jährlichen Grundzinsen lastet auf den Schupf- und Leiblehen im Unterschied zu den Erblehen⁶⁵ darüber hinaus der sog. Ehrschatz, der bei jeder Neuverleihung des Lehensgutes durch den Grundherrn nach dem Tod des alten Inhabers fällig wird. In Ostrach reicht in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts das Spektrum der Ehrschatz-Erhebungen von 15 – 30 Gulden bei kleineren Söldnergütern bis hin zu 200, 300 Gulden und mehr im Fall größerer Bauernanwesen. Durchaus üblich ist bei jeder Neuverleihung eine Anhebung der Besitzwechselabgabe gegenüber der letztmaligen Leistung. Wenn wie beim Schupflehenhof von Johann Michael Birkhofer in Einhart in rascher Folge gleich drei Hofinhaber sterben und bei jeder Neuverleihung des Gutes durch die Grundherrschaft eine Ehrschatz-Zahlung von 230 bzw. 240 Gulden fällig wird, kann dies rasch die Leistungsfähigkeit auch ertragreicher Höfe überfordern⁶⁶.

Es kann daher nicht überraschen, dass der Ehrschatz allenthalben Gegenstand bäuerlicher Klagen ist und auch in den Untertanenkonflikten eine wichtige Rolle spielt. Wohl nicht zuletzt als Reaktion auf bäuerliche Beschwerden verordnet der Salemer Abt Anselm II. Schwab 1750 eine Regulierung der Besitzwechselabgabe, die fortan nach Hofgröße und Vermögen gestaffelt und begrenzt wird⁶⁷. Im kleinen Rosna summieren sich in 20 Jahren bis 1730 die Einkünfte aus dem Ehrschatz auf höchst stattliche 1.247 Gulden, wobei die Bandbreite der einzelnen Zahlungen von 15 bis 100 Gulden reicht⁶⁸. Es dürfte daher vor allem auf den Ehrschatz zurückzuführen sein, wenn 1682 in Laiz die jährliche Abgabenbelastung für Schupflehen zwischen 40 – 60 Gulden, jene der beiden Erblehen im Ort dagegen lediglich auf 10 – 30 Gulden veranschlagt wird⁶⁹. An weiteren Leistungen der Lehensbauern an ihre Grundherren begegnen „Seefahrten“, das sind Weintransporte vom Bodensee an die Obere Donau, das „Aufmachen“ von Holz, die Aufzucht von Jagdhunden oder auch die Winterung von Stieren⁷⁰.

In Verbindung mit dem Anerbenrecht trägt die Grundherrschaft maßgeblich zu ungleichen Besitzverhältnissen und einer einseitigen Konzentration des Grundbesitzes in den Händen der Lehensbauern bei. In Kreenheinstetten stellen 1686 elf große Lehensbauern einen Anteil von 27,5 % aller Grundbesitzer, konzentrieren in ihrem Besitz aber mehr als 84 % des gesamten grundherrschaftlich gebundenen Bodens und 61,6 % aller bäuerlichen Äcker, Wiesen und Gärten⁷¹. In Sigmaringendorf befinden sich 1731 99 % aller Lehensgüter und 83,89 % des gesamten bäuerlichen Besitzes in den Händen von 28 Lehensbauern und damit eines Viertels aller Grundbesitzer⁷². In Laiz schließlich konzentrieren sich

⁶⁵ Vereinzelt und in moderater Form findet sich der Ehrschatz auch bei Erblehen, so 1686 in Kreenheinstetten, wo die elf großen Lehensbauern des Ortes im Fall ganzer Lehenshöfe bei jedem Besitzwechsel als festen Satz 20 Gulden, halbe Höfe 10 Gulden und Viertelhöfe 5 Gulden zu entrichten haben, bei allen anderen Veräußerungen von Lehens- und Eigenbesitz ist das sog. Kaufgeld in Höhe von 4 % des Kaufpreises an die Ortsherrschaft abzuführen (Weber, Kreenheinstetten, wie Anm. 6, S. 81).

⁶⁶ Weber, Ostrach (wie Anm. 7) S. 31.

⁶⁷ *Ebda.*, S. 31, 81. Der Ehrschatz soll künftig in Höhe des 20. Teils der dem Lehensbauern verbleibenden lebenslänglichen Nutznießung erhoben werden.

⁶⁸ Weber, Rosna (wie Anm. 7) S. 89.

⁶⁹ Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 52.

⁷⁰ Als Beispiele Laiz und Rosna (Weber, Laiz, wie Anm. 6, S. 52.- Weber, Rosna, wie Anm. 7, S. 89).

⁷¹ Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 81.

⁷² Weber, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 53.

1725 bei neun Lehensbauern, die wiederum 14,75 % aller 61 Grundbesitzer des Dorfes stellen, 52,57 % des individuell genutzten Grund und Bodens⁷³. Durch das Erbrecht und das für die Lehensgüter geltende Teilungsverbot ist der grundherrschaftlich gebundene Besitz weitgehend dem Grundstücksmarkt entzogen und garantiert eine weitgehende Statik der groß- und mittelbäuerlichen Besitzverhältnisse unter Ausschluss und zu Lasten der wachsenden klein- und unterbäuerlichen Bevölkerungsschichten in den Dörfern⁷⁴.

Das Verhältnis zwischen grundherrschaftlich gebundenen Lehensgütern und bäuerlichem Eigenbesitz ist dabei allerdings von Ort zu Ort sehr verschieden. Während in den Dörfern der Herrschaft Ostrach – mit Ausnahme von Einhart und Kalkreute – im 18. Jahrhundert kein bäuerliches Eigen anzutreffen ist⁷⁵, liegt dessen Anteil in Herbertingen 1734/35 bei 22 %, in Sigmaringendorf 1731 bei 31,73 %, in Kreenheinstetten 1743 bei 41,8 % und in Laiz 1725 sogar bei 47,43 %⁷⁶. Eine vergleichbare, von Ort zu Ort variierende Streuung des bäuerlichen Eigenbesitzes hatte Petra Sachs-Gleich auch für das Bodenseeufer und den südlichen Linzgau ermittelt⁷⁷. Bei den Eigengütern besteht allenthalben eine beträchtliche Mobilität, Verkauf und Vererbung sind hier an der Tagesordnung, so dass man 1734/35 in Herbertingen bei der Anlegung des neuen Lagerbuchs sogar auf die bei den Lehensfeldern übliche Anrainerbeschreibung mit der Begründung verzichtet, die Eigengüter würden jährlich oder gar monatlich *verwechslet*⁷⁸. Die höhere Mobilität des bäuerlichen Eigenbesitzes zeigt sich auch darin, dass die Parzellengrößen bei ihm in der Regel deutlich kleiner sind als bei den grundherrschaftlich gebundenen Gütern⁷⁹ und das „Eigen“ überdies vielfach stark mit Hypotheken als Sicherheit für Kreditaufnahmen belastet ist, was bei Lehensgütern zumeist nicht gestattet ist⁸⁰.

Die Zehnherrschaft

Die zweite bedeutende Feudallast, die den bäuerlichen Ernteertrag abschöpft, ist der Zehnte. Seinen früheren Charakter einer allgemeinen Kirchensteuer hat der Zehnte in der Frühen Neuzeit längst verloren. Er ist auch an der Oberen Donau zu einer weithin auch für Laien disponiblen Grundlast (Laienzehnter) geworden, der allerdings gerade im katholischen Oberschwaben zumeist durchaus namhafte Bau- und Unterhaltungsverpflichtungen für die Pfarr- und Kirchengebäude sowie deren geistliches Personal anhaften⁸¹. Unterschieden wird zwischen

⁷³ Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 52f.

⁷⁴ *Ebda*, S. 53.

⁷⁵ Weber, Ostrach (wie Anm. 7) S. 32.

⁷⁶ Weber, Herbertingen (wie Anm. 6) S. 84.- Weber, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 53.- Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 52.- Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 81, 127.

⁷⁷ Sachs-Gleich (wie Anm. 13) S. 100. Während im fürstenbergischen Heiligenberg das bäuerliche Eigen weniger als 1 % umfasste, kommen die Weinbauorte Meersburg, Nonnenbach (Kressbronn), Sipplingen, Langenargen, Markdorf und Immenstaad auf Anteile zwischen einem Drittel und mehr als 50 %.

⁷⁸ Weber, Herbertingen (wie Anm. 6) S. 85.

⁷⁹ In Kreenheinstetten sind 1743 Lehensgutparzellen im Schnitt etwa doppelt so groß wie Parzellen aus bäuerlichem Eigenbesitz (Weber, Kreenheinstetten, wie Anm. 6, S. 82).

⁸⁰ Weber, Herbertingen (wie Anm. 6) S. 85.- Zur Belastung des bäuerlichen Eigenbesitzes mit Schuld- und Zinsverschreibungen. Vgl. auch Sachs-Gleich (wie Anm. 13) S. 102, sowie Jänichen (wie Anm. 4) S. 131.

⁸¹ Weber, Ostrach (wie Anm. 7) S. 34.- Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 84f.- Allgemein zur Zehnherrschaft in Südwestdeutschland von Hippel (wie Anm. 57) S. 209-224. Der Regelfall ist die primäre Bau-

dem Groß- oder Fruchtzehnten vom Getreideertrag der Ackerfelder sowie dem zumeist dem Ortspfarrer zustehenden Kleinzehnten von Hülsenfrüchten, Hanf, Flachs, Obst, Rüben und nach deren Aufkommen auch von Kartoffeln, weiter dem Heuzehnten und schließlich dem Blutzehnten von neu geborenen Tieren⁸². Zwischen den verschiedenen Zehntberechtigten vielfach strittig ist der Novalzehnte von neu umbrochenen Äckern wie auch die Verzehntung des Brachfeldertrags.

Zehnt- und Patronatsherrschaft mit der primären Zuständigkeit der Pfarrer-Präsentation sind in den untersuchten Ortschaften zumeist miteinander verbunden. Neben weltlichen Großzehntherrn wie dem Fürsten von Fürstenberg in Kreenheinstetten und Engelswies, dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen in Laiz oder dem Grafen von Waldburg-Scheer in Herbertingen⁸³ finden sich an der Oberen Donau vor allem Klöster und andere geistliche Einrichtungen wie Salem in den Dörfern der Herrschaft Ostrach, Mehrerau in Sigmaringendorf, das adlige Damenstift Buchau in Rosna oder die Deutschordenskommande Mainau in Rast⁸⁴. Der Zehnte ist im Unterschied zu den Grundzinsen eine Holschuld, die von den Pflichtigen bei der Ernte auf den Äckern aufzustellen und sodann von Zehntknechten und Dreschern im Auftrag und auf Kosten der Zehntherrschaft einzusammeln und auszudreschen ist. In den allermeisten Ortschaften finden sich stattliche Zehntscheuern in der Baulast der Zehntherrschaft; Salem hat allein in den Dörfern seiner Herrschaft Ostrach sechs davon⁸⁵. Um den Unwägbarkeiten einer Naturalverzehntung mit Verlusten von bis zu 20 % des Ertrags zu entgehen, findet sich auch an der Oberen Donau verbreitet die Vermietung des Zehntertrags an örtliche Bauern gegen eine im vorab festgelegte Zahlung an Früchten oder Geld⁸⁶.

Die Leibherrschaft

Die Leibherrschaft präsentiert sich im 17. und 18. Jahrhundert an der Oberen Donau als materiell eher wenig bedeutsame Abgabenverpflichtung ohne nennenswerte Einschränkung der persönlichen Freiheit und ohne soziale Deklassierung der Betroffenen. Während die jährlich zu reichende Leibhenne neben den umfangreichen Hühner-Zinsen der Grund- und auch der Ortsherrschaft kaum ins Gewicht fällt und die Manumissions- oder Freikaufsgebühr nur beim Wegzug aus dem Territorium fällig wird, bildet der nach dem Ableben eines Leibeigenen zu entrichtende *Todfall* die einzige materiell relevante Leistungsverpflichtung

last der Großzehntherrschaft für den Pfarrhof und die subsidiäre Baulast für die Kirche neben der örtlichen Heiligenpflege.

⁸² Zu den verschiedenen Zehntleistungen vgl. *Eitel* (wie Anm. 18) S. 110.

⁸³ *Weber*, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 84.- *Weber*, Engelswies (wie Anm. 6) S. 39.- *Weber*, Laiz (wie Anm. 6) S. 53f.- *Weber*, Herbertingen (wie Anm. 6) S. 66f. In Kreenheinstetten teilen sich Fürstenberg und der Ortspfarrer den Großzehnten in einer von Feld zu Feld festgelegten Abgrenzung.

⁸⁴ *Weber*, Ostrach (wie Anm. 7) S. 34f.- *Weber*, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 55f.- *Weber*, Rosna (wie Anm. 7) S. 89.- Zu Rast. Vgl. Arnold *Stadler* und Edwin Ernst *Weber*: Rast. Ein literarisch-historisches Portrait (im Druck).

⁸⁵ *Weber*, Ostrach (wie Anm. 7) S. 35.

⁸⁶ Als Beispiel Kreenheinstetten 1777 mit einer Vermietung des fürstenbergischen Zehntanteils *auf gewisse Jahre* an fünf Bauern gegen einen jährlichen Bestand von 430 Gulden (*Weber*, Kreenheinstetten, wie Anm. 6, S. 84).

der Leibherrschaft⁸⁷. Zu geben sind dabei das *Besthaupt* in Gestalt eines Pferdes oder Zugochsen beim Tod eines leibeigenen Mannes und das *Bestgewand* oder auch die beste Kuh beim Tod einer Frau, wobei bis ins 18. Jahrhundert zumeist allenthalben eine Kapitalisierung des naturalen Leibfalls erfolgt⁸⁸. Salem nimmt in den 30 Jahren vor der Säkularisation 1803 in seiner Herrschaft Ostrach im Mittel jährlich 148 Gulden aus Leibfällen und 206 Gulden aus der Manumission ein – eine in Relation zu den gesamten Ostracher Kameraleinnahmen von jährlich 26.740 Gulden verschwindende Größe⁸⁹.

Von den untersuchten Ortschaften besteht im 18. Jahrhundert lediglich noch in der salemischen Herrschaft Ostrach, in der petershausischen Herrschaft Herdwangen sowie in dem der Ortsherrschaft des Klosters Habsthal unterstehenden Rosna⁹⁰ eine alle Einwohner umfassende Lokalleibeigenschaft, während in den fürstenbergischen, hohenzollerischen und waldburgischen Territorien nur noch eine stetig weiter erodierende Personalleibeigenschaft anzutreffen ist⁹¹. Ungeachtet ihrer im Unterschied zum Spätmittelalter begrenzten materiellen und rechtlichen Bedeutung erfährt die Leibeigenschaft auf Seiten der betroffenen Bauern teilweise eine negative Ideologisierung und steht vielfach im Zentrum von Untertanenkonflikten an der Oberen Donau. Die Untertanen der Grafschaft Sigmaringen können dabei zu Beginn des 17. Jahrhunderts den Versuch der Sigmaringer Hohenzollern abwehren, eine immer größere Teile der Bevölkerung und insbesondere alle Zuzügler erfassende Lokalleibeigenschaft durchzusetzen, und die Untertanen der waldburgischen Grafschaft Friedberg-Scheer gelingt in ihrem vehementen Streben nach der *österreichischen Freiheit* 1686 die vertragliche Ablösung der ungeliebten Last gegen einer allerdings hohe Zahlung von 20.000 Gulden an das Haus Waldburg⁹².

Frondienste

Ein fester Bestandteil der feudalen Herrschaftsverfassung sind Frondienste der untertänigen Bauern. Die rechtlichen Grundlagen sind an der Oberen Donau wie in Südwestdeutschland insgesamt die Ortsherrschaft, die Forst- und Jagdhoheit und in geringem Umfang auch die Grundherrschaft. Der Rückgriff auf bäuerliche Fuhr- wie Handfronen erfolgt dabei in besonderem Maße für Feldarbeiten auf herrschaftlichen Eigengütern sowie für Hilfs- und Treiberdienste bei der herrschaftlichen Jagd. Ausgesprochen konfliktträchtig sind die Fronen in der hohenzollerischen Grafschaft Sigmaringen. Die massiven Auseinander-

⁸⁷ Weber, Herberlingen (wie Anm. 6) S. 68.- Allgemein zur Leibherrschaft in Südwestdeutschland in der Frühen Neuzeit von Hippel (wie Anm. 57) S. 144f.

⁸⁸ Als Beispiele Ostrach (Weber, Ostrach, wie Anm. 7, S. 36) Rosna (Weber, Rosna, wie Anm. 7, S. 90) und Laiz (Weber, Laiz, wie Anm. 6, S. 53).

⁸⁹ Weber, Ostrach (wie Anm. 7) S. 37.

⁹⁰ Weber, Ostrach (wie Anm. 7) S. 36.- Weber, Herdwangen (wie Anm. 56).- Weber, Rosna (wie Anm. 7) S. 89f.

⁹¹ Eitel (wie Anm. 18) S. 109, zufolge war im württembergischen Oberschwaben noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Mehrzahl der Bauern leibeigen.

⁹² Weber, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 53.- Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 53.- Weber, Herberlingen (wie Anm. 6) S. 67f.- Zur Grafschaft Friedberg-Scheer vgl. Martin Zürn: *Ir aigen libertet*. Waldburg, Habsburg und der bäuerliche Widerstand an der oberen Donau 1590-1790. Tübingen 1998, S. 349-353. Die waldburgischen Untertanen an der Oberen Donau erreichen mit ihrer Zahlung neben der Beseitigung der Leibeigenschaft auch die Reduzierung von Fronverpflichtungen sowie weitere Lastenerleichterungen.



Abb. 23 - Arbeits- und personalintensive Feldarbeit, kolorierte Zeichnung aus dem Wiblinger Urbar 1697/98 (Vorlage: Hauptstaatsarchiv Stuttgart H 235 Bd. 351-353).

setzungen zwischen Herrschaft und Untertanen zu Beginn des 17. Jahrhunderts um die von den Sigmaringer Grafen geforderten ungemessenen Jagd- und Ackerfronen enden im Ensisheimer Vertrag von 1623 mit einem Kompromiss: Neben den überkommenen acht Tagen pro Haus an „gemessenen“ Ackerfronen auf den herrschaftlichen Gütern und weiteren acht Tagen für Holzfuhren und Erntediensten haben die Untertanen künftig maximal acht weitere Tage an „ungemessenen“ Fronen zu leisten. Bei den darüber hinaus zu erbringenden Jagdfronen erhalten sie die allerdings wenig verbindliche Zusicherung des Grafen, dass sie abends wieder nach Hause zurückkehren und nach Möglichkeit während der Ernte und in anderen arbeitsintensiven Zeiten des bäuerlichen Jahreslaufs von Jagddiensten verschont werden⁹³. Nicht benötigte Frontage haben die Bauern mit 30 Kreuzern und die Tagelöhner mit 12 Kreuzern pro Tag zu vergüten. Die spannfähigen Bauern haben ihre Frondienste im Wesentlichen mit Zugfronen, die Tagelöhner dagegen mit Handdiensten zu erbringen. In der Summe ergibt dies jährliche Fronverpflichtungen von mehr als 24 Tagen pro Bauer – eine für südwestdeutsche Verhältnisse eher überdurchschnittliche Belastung, was auch die österreichischen Steuerbehörden 1730 konstatieren, wenn sie für Laiz – bei 176 Tagen Fuhrfronen, 174 Tagen Handfronen und 64 Holzfahrten sowie einigen Verpflichtungen aus der Grundherrschaft – von einer in der Summe *gegen andere Orth jübergrosse(n) Frohn* schreiben⁹⁴.

⁹³ Weber, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 51, 54.- Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 48f. In der „Renovatur“ von 1658 findet sich für Sigmaringendorf eine Spezifizierung der auf den fürstlichen Eigengütern zu erbringenden Ackerfronen wie auch der für einzelne Feldarbeiten zu stellenden Arbeitskräfte (Weber, Sigmaringendorf, wie Anm. 1, S. 54).

⁹⁴ Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 49.- Allgemein zu den bäuerlichen Fronverpflichtungen in Südwestdeutschland in der Frühen Neuzeit von Hippel (wie Anm. 57) S. 185-196.

In der Ritterherrschaft Hornstein mit dem gleichnamigen Dorf und dem hornsteinisch-hohenzollerischen Kondominatsort Bingen stehen die Ackerfronen für die adlige Eigenwirtschaft im Vordergrund. Die spannfähigen Bauern haben dabei jährlich an acht Tagen jeweils von 6 Uhr früh bis mittags 12 Uhr mit ihren Pferden Ackerdienste zu leisten und zwar jeweils zwei Tage *im Falgen* (Pflügen des Brachfeldes im Sommer), *im Brachen* (Pflügen des Brachfeldes im Frühjahr), *im Habern* (das Sommerfeld zur Aussaat bestellen) und bei der Ansaat. Hinzu kommen alle anfallenden Fuhrdienste für die Herrschaft namentlich bei der Heu-, Öhmd- und Getreideernte auf den herrschaftlichen Eigenfeldern, bei der Beförderung des im Schloss und den herrschaftlichen Ökonomiegebäuden benötigten Brennholzes, bei Bauarbeiten sowie beim *Gutschenfahren*. Die Tagelöhner der beiden Dörfer haben insgesamt neun Tage Handfronen auf der herrschaftlichen Eigenwirtschaft zu leisten sowie jeweils ein Fronklafter Holz für die Herrschaft aufzumachen und 4 Pfund Werg zu spinnen⁹⁵. Für verschiedene hornsteinische Lehensbauern kommen noch eine jährliche „Weinfahrt“ an den Bodensee, Fuhrdienste bei der Einheimung der Erntegarben sowie das Dung-Ausfahren auf die herrschaftlichen Eigenfelder hinzu. In Rosna summieren sich 1730 bei fünf spannfähigen Bauern und neun Söldnern die zugunsten des Klosters Habsenthal und seiner umfangreichen Eigenwirtschaft zu leistenden Ackerfronen auf jährlich 47 ½ Tage und die Handfronen auf 111 Tage⁹⁶. Die Untertanen von Herbertingen und der Grafschaft Friedberg-Scheer insgesamt erkaufen sich durch den erwähnten Vergleichsrezess von 1686 von den Grafen von Waldburg-Scheer neben der Abschaffung der Leibherrschaft auch eine Begrenzung der zuvor „ungemessen“ beanspruchten Fronen auf künftig vier Tage allgemeine Dienste sowie sechs Tage Jagdfronen pro Jahr⁹⁷.

Für die bäuerlichen Untertanen bedeuteten die mit bescheidenen Gegenrechnissen vergüteten Herrschaftsfronen vor allem einen Zeitverlust für den eigenen Betrieb insbesondere in den landwirtschaftlichen Hochzeiten von Aussaat und Ernte. Es kann daher wenig überraschen, dass die gängigen Vermeidungsstrategien gegenüber dem ungeliebten Zwangsdienst auch in den Dörfern an der Oberen Donau begegnen: In Sigmaringendorf findet sich 1658 die Ermahnung an die Untertanen, zu den Diensten Fröner zu stellen, die zur geforderten Arbeit auch tauglich sind, zu rechter Zeit und Weile zur Arbeit erscheinen, ausreichend dort verweilen sowie den geforderten Verrichtungen mit schuldigem Fleiß und Treue nachgehen⁹⁸. Über die auf den herrschaftlichen Eigengütern im Thiergarten fronpflichtigen Untertanen aus Kreenheinstetten klagen die fürstenbergischen Beamten, dass sie ihrer Dienstverpflichtung regelmäßig nur unzulänglich, verspätet oder gar nicht nachkämen und überdies zu den auferlegten Arbeiten Kinder schickten⁹⁹. Wohl nicht zuletzt auch aufgrund solcher Erfahrungen lässt sich im 18. Jahrhundert eine insgesamt moderatere Einforderung der bäuerlichen

⁹⁵ Weber, Hornstein (wie Anm. 17) S. 82f.

⁹⁶ Weber, Rosna (wie Anm. 7) S. 90.

⁹⁷ Weber, Herbertingen (wie Anm. 6) S. 59. Lediglich die Wolfsjagd soll nicht dieser Beschränkung unterliegen. Die Herbertinger erlangen in einem Nebenrezess darüber hinaus die Zusage der Herrschaft, dass die Jagdfronen im Prinzip auf den örtlichen Zwing und Bann beschränkt bleiben, sofern das Wild nicht verfolgt werden muss.

⁹⁸ Weber, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 55.

⁹⁹ Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 91f.

Fronpflichten durch die Herrschaft erkennen. Verbreitet werden anstelle der Realfronen Dienstgelder erhoben¹⁰⁰, in der salemischen Herrschaft Ostrach, wo die Untertanen prinzipiell zu „ungemessenen“ Fronen zugunsten der Reichsabtei verpflichtet sind, werden die verschiedenen klösterlichen Kameralhöfe, die bislang auch mit bäuerlichen Ackerfronen bewirtschaftet worden waren, größtenteils in Lehen umgewandelt und darüber hinaus bei Arbeiten zumal im Bauwesen regulär bezahlte Knechte und Tagelöhner anstelle von Fronpflichtigen eingesetzt. Jagdfronen, auch wenn sie de jure von den Bauern „ungemessen“ zu erbringen sind, spielen hier wie auch in anderen Klosterherrschaften im Unterschied zu den Territorien des zumeist jagdfreudigen Adels kaum eine Rolle¹⁰¹.

Adlige Jagdleidenschaft und Wildschäden

Eine mehr als lästige Beeinträchtigung der bäuerlichen Wirtschaft bedeuten dann die adlige Jagdleidenschaft und die damit einhergehenden Schäden durch einen offenkundig vielerorts zu großen Wildbestand. Klagen und Auseinandersetzungen um Wildschäden begegnen an der Oberen Donau insbesondere in den hohenzollerischen Herrschaften, deren Grafen und Fürsten in der Frühen Neuzeit als wahre Nimrode in Erscheinung treten und ihre Jagdrechte in einem weiten Hochgerichts- und Forstbezirk aggressiv beanspruchen¹⁰². Als in den Verhandlungen zum Ensisheimer Vertrag 1623 die Untertanen über eine *Überhäufung* des Wildes und die ihnen dadurch an ihren Feldern und Früchten entstehenden Schäden Klage führen, sieht der Sigmaringer Graf die Schuld bei den dörflichen Hirten, die nicht genügend Obacht und Sorge auf die Felder hätten, nachts gar nicht wachten und ihre Saumseligkeit mit dem vielen Wild entschuldigten. Tatsächlich entstünden die Schäden an den Getreideäckern durch die Pferde, Schweine und anderes Vieh der Untertanen selbst. Der Vertrag bringt dann lediglich einen unverbindlichen Appell an den Hohenzollern-Grafen, einen Überfluss des Wildes und Wildschäden durch Bejagen und andere Maßnahmen zu verhüten¹⁰³.

Das adlige Jagdprivileg erlaubt den bäuerlichen Untertanen lediglich passive Maßnahmen zur Wildabwehr wie das Einzäunen oder das Verscheuchen mittels Lärmen oder Schreckschüssen¹⁰⁴. Den Bingener Bauern wird Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts sogar der Einsatz von Hunden bei der Öschhut untersagt, und darüber hinaus müssen den bäuerlichen Hunden zwischen Georgi (23. April) und Johanni (24. Juli) gar Bengel umgehängt werden, um jede Gefahr für das Jungwild im Frühjahr auszuschließen¹⁰⁵. Die zwar österreichischer Lan-

¹⁰⁰ Als Beispiele Sigmaringendorf (Weber, Sigmaringendorf, wie Anm. 1, S. 55), Kreenheinstetten (Weber, Kreenheinstetten, wie Anm. 6, S. 90), Engelswies (Weber, Engelswies, wie Anm. 6, S. 39).

¹⁰¹ Weber, Ostrach (wie Anm. 7) S. 52ff.

¹⁰² Dieter-Wilhelm Mayer: Die Grafschaft Sigmaringen und ihre Grenzen. Die Rolle des Forsts beim Ausbau der Landeshoheit. Sigmaringen 1959.- Allgemein zum Thema Hans Wilhelm Eckardt: Herrschaftliche Jagd, bäuerliche Not und bürgerliche Kritik. Zur Geschichte der fürstlichen und adligen Jagdprivilegien vornehmlich im südwestdeutschen Raum. Göttingen 1976.

¹⁰³ Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 51.- Weber, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 48.

¹⁰⁴ In den Gemeindehaushalten ist die Öschhut in der Frühen Neuzeit ein fester, beträchtlicher Ausgabeposten, der auch die Beschaffung von Pulver einschließt (als Beispiele Weber, Sigmaringendorf, wie Anm. 1, S. 48.- Weber, Laiz, wie Anm. 6, S. 80.- Weber, Herbertingen, wie Anm. 6, S. 93).

¹⁰⁵ Weber, Hornstein (wie Anm. 17) S. 92.



Abb. 24 - Herrschaftliche Hirschjagd mit – vermutlich im Frondienst aufgestellten - „Lappen“, Schloss und Dorf Hornstein im Hintergrund. Wandbild um 1753, wahrscheinlich von Johann Christoph Weyermann, Jagdzimmer des Fürst Josef-Baus auf Schloss Sigmaringen (Foto: Reiner Löbe).

deshoheit unterstehende, aber im Sigmaringer Hochgerichts- und Forstbezirk gelegene Gemeinde Engelswies befürchtet 1784 in einem Klageschreiben an die vorderösterreichische Regierung in Freiburg, in Feld und Wald zugrunde zu gehen, wenn *die leidige Pest des überhaupften Gewildes* nicht endlich wirksam bekämpft werde¹⁰⁶. Für Laiz beziffern die österreichischen Steuerschätzer 1730 den jährlich erwachsenden *Wildbretschaden* auf stattliche 600 Gulden¹⁰⁷. Angesichts solcher Verhältnisse kann es der Ostracher Amtmann des Klosters Salem schon als Entgegenkommen seiner Herrschaft gegenüber den Untertanen bewerten, dass in den dortigen Wäldern nur wenig Wild gehegt werde und nicht die anderenorts notorischen Wildschäden zu beklagen seien¹⁰⁸. Die Wildschadens-Problematik bleibt den Bauern und Dorfgemeinden in der Grafschaft Sigmaringen bis ins 19. Jahrhundert erhalten – mit enormen Aufwendungen für eine letztlich wenig wirksame Öschhut und Zäunungen, endlosen Klagen bei den weithin verständnislosen, auf ihren Jagdrechten beharrenden Sigmaringer Grafen und Fürsten sowie Beschwerden bei der österreichischen Landes- und Lehens-

¹⁰⁶ Weber, Engelswies (wie Anm. 6) S. 41.

¹⁰⁷ Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 51.

¹⁰⁸ Weber, Ostrach (wie Anm. 7) S. 81.

herrschaft, die dann 1770 in einem Ukas von Kaiserin Maria Theresia den Hohenzollern das Hegen von Schwarzwald in umzäunten Tiergärten auferlegt. Als Fürst Anton Aloys 1790 die Eingatterung des Jagdbezirks Josefslust anordnet, bringt dies eine erste Entschärfung des Konflikts¹⁰⁹.

Herrschaftlicher Eigenbesitz und Domänen

Neben ihren feudalen und – in unserem Zusammenhang außer Betracht bleibenden – hoheitlichen Rechten und Leistungsansprüchen ist die Herrschaft in den Dörfern an der Oberen Donau schließlich auch noch durch Eigenbesitz präsent. Die Bandbreite reicht dabei von Zehntscheuern, Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäuden über einzelne Äcker und Wiesen bis hin zu ausgedehntem Herrschaftswald und herrschaftlichen Domänen. Wenig bedeutend ist außerhalb der Residenzorte und Domänen zumeist der herrschaftliche Gebäudebesitz. Salem unterhält in seiner Herrschaft Ostrach für einen vergleichsweise umfangreichen Verwaltungsapparat mit Oberamtmann, Amtsknecht, Forstrat und fünf Jägern, Scharfrichter und Kleemeister verschiedene Dienst- und Wohngebäude mit dem repräsentativen Amtshaus in Ostrach als Mittelpunkt¹¹⁰. In Sigmaringendorf befinden sich in unmittelbarem Besitz der hohenzollerischen Herrschaft eine Mahl- und Sägemühle an der Lauchert, eine Ziegelhütte im Wusthau, in deren Nachbarschaft der Sigmaringer Erbprinz Mitte des 18. Jahrhunderts einen Obst- und sodann einen Fasanengarten anlegen lässt, zeitweise das sog. Ratzenhofensche Schlösschen mit einer benachbarten Pfannenschmiede und schließlich das 1707 begründete Hüttenwerk Laucherthal¹¹¹. In Herbertingen werden 1734/35 *unter den Herrschaftlichen Frei- und Cameralgüter(n)* neben der Zehntscheuer und 22 ½ Jauchert an Äckern und Wiesen der – tatsächlich auf Gemarkung Ölkofen gelegene – herrschaftliche Burgstall Hagelsburg als Sitz des waldburgischen Forstknechts sowie ein herrschaftlicher Tiergarten nebst Forsthaus und zeitweise einem Jagdschloss aufgeführt¹¹².

Der wertvollste herrschaftliche Eigenbesitz besteht indessen in vielfach ausgedehnten Waldungen. In Kreenheinstetten umfasst der Fürstenberg zustehende Herrschaftswald 1743 knapp 25 % der Ortsgemarkung, im zur österreichischen Herrschaft Gutenstein gehörenden Engelswies sind es sogar ca. 30 %¹¹³. In der Herrschaft Ostrach befindet sich mit Ausnahme des Gemeindewalds in Einhart und einigen Hofhölzern der Kalkreuter Lehensbauern der komplette Wald mit einer Ausdehnung von angeblich 5.000 Jauchert im Besitz der klostersonalemischen Orts- und Landesherrschaft. Das Reichsstift bezieht daraus in den 20 Jahren vor der Säkularisation durchschnittlich einen jährlichen Ertrag von 1.377 Gulden aus der Holzverwertung und weitere 140 Gulden für Wild und Häute – der nach den landwirtschaftlichen Feudalerträgen wichtigste Einnahmeposten. Salem bemüht sich im 18. Jahrhundert unverkennbar um den Schutz seiner Wälder und unterhält zu diesem Zweck eine für die Verhältnisse der Zeit gut ausgebaute Forst-

¹⁰⁹ Weber, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 49, 51.- Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 51, 80.

¹¹⁰ Weber, Ostrach (wie Anm. 7) S. 40, 42.

¹¹¹ Weber, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 65.

¹¹² Weber, Herbertingen (wie Anm. 6) S. 68f.

¹¹³ Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 81, 83.- Weber, Engelswies (wie Anm. 6) S. 38.

verwaltung mit einem Forstrat in Ostrach und fünf Revierjägern sowie Forstknechten. „Holzfrevel“ der Untertanen in Gestalt des unerlaubten Holzeinschlags und des Reisiglesens wie auch einer unkontrollierten Beweidung werden geahndet¹¹⁴. Auch im ritterschaftlichen Dorf Bittelschieß ist der mehr als ein Drittel der Ortsgemarkung stellende Wald mit Holzeinschlag, Waldweide, Eichelmast und – schon damals – Kiesabbau für die wechselnden Herrschaftsinhaber in der Frühen Neuzeit ein wesentlicher Einnahmeposten. 1710 werden für 500 Gulden 4.000 *Bergklafter* Holz an das kurz zuvor gegründete Hüttenwerk Laucherthal verkauft¹¹⁵.

In der hohenzollerischen Grafschaft Sigmaringen sind die herrschaftlichen Waldanteile von Ort zu Ort verschieden und reichen bei den untersuchten Dörfern von 0 % Prozent in Laiz bis zu rund 20 % in Sigmaringendorf¹¹⁶. Gemeinsam haben alle hohenzollerischen Untertanendörfer unter einer aggressiven Forstpolitik der Sigmaringer Grafen und Fürsten zu leiden, die sowohl die Herrschafts- wie auch die Gemeindefürsorge mit massiven Reglementierungen der bäuerlichen Holz- und Weidenutzung überziehen und damit endlose Auseinandersetzungen provozieren. Bereits in den Untertanenkonflikten des beginnenden 17. Jahrhunderts sind die Waldweide und insbesondere die Schweinemast ein Streitthema, das 1604 gegen die jährliche Entrichtung eines sog. *Äckerherich*-Geldes an den Grafen in Höhe von 4 Kreuzern pro Schwein und 2 Kreuzern pro Ferkel vertraglich beigelegt werden kann¹¹⁷. Der Ensisheimer Vertrag von 1623 verpflichtet den Sigmaringer Grafen, seinen Untertanen künftig den Bezug von Bau- und Brennholz aus ihren eigenen Gemeindefürsorge ohne Anstände zu genehmigen und die zu schützenden jungen Haue im Normalfall nicht länger als acht bis zehn Jahre für die bäuerliche Nutzung zu sperren¹¹⁸. Der grundsätzliche Interessenkonflikt zwischen den auf ihren forsthoheitlichen Rechten und Jagdprivilegien beharrenden Sigmaringer Grafen und Fürsten sowie den an einer umfassenden Waldnutzung mit Holzeinschlag und Viehweide interessierten bäuerlichen Untertanen und Gemeinden lässt sich indessen nicht auflösen und bleibt den hohenzollerischen Territorien bis ins 19. Jahrhundert als Streitthema erhalten¹¹⁹.

Der wesentliche Grund für die nicht nur in den hohenzollerischen Herrschaften an der Oberen Donau virulenten Waldnutzungskonflikte liegt in den ineinander greifenden Nutzungsrechten von Herrschaft und Untertanen¹²⁰. Nicht nur in den Gemeinde-, sondern auch in den Herrschaftswaldungen bestehen in

¹¹⁴ *Weber*, Ostrach (wie Anm. 7) S. 44.

¹¹⁵ *Weber*, Bittelschieß (wie Anm. 17) S. 28.

¹¹⁶ *Weber*, Laiz (wie Anm. 6) S. 57.- *Weber*, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 65. Erst durch den Kauf des Gutshofs und umfangreicher Waldungen des sog. Gundelfinger Gutes aus der Säkularisationsmasse des von Österreich 1782 aufgehobenen Klosters Laiz erwirbt der Sigmaringer Fürst Waldbesitz in Laiz, wobei das Klostergut noch im 18. Jahrhundert eine eigene Gemarkung bildet und erst in der Folge zur Dorfmarkung geschlagen wird.

¹¹⁷ *Weber*, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 48.

¹¹⁸ *Ebda*, S. 82.

¹¹⁹ Beispielhaft Sigmaringendorf und Laiz (*Weber*, Sigmaringendorf, wie Anm. 1, S. 48, 82f.- *Weber*, Laiz, wie Anm. 6, S. 50, 81f.).

¹²⁰ Als Beispiele Kreenheinstetten (*Weber*, Kreenheinstetten, wie Anm. 6, S. 83), Engelswies (*Weber*, Engelswies, wie Anm. 6, S. 38), Herrschaft Ostrach (*Weber*, Ostrach, wie Anm. 7, S. 43), Sigmaringendorf (*Weber*, Sigmaringendorf, wie Anm. 1, S. 48) und Bittelschieß (*Weber*, Bittelschieß, wie Anm. 17, S. 28).

aller Regel ausgedehnte Beholzungs- und auch Weiderechte der jeweiligen bäuerlichen Bevölkerung. In Engelswies wird nach einem vorausgegangenen Konflikt zwischen Gemeinde und der Ortsherrschaft 1712 in einem Vergleich festgeschrieben, dass künftig pro Jahr die Wirte im Ort unentgeltlichen Anspruch auf jeweils 24 Klafter, die sog. guten Bürger oder Bauern auf 12, die mittelmäßigen auf zehn und die Söldner oder *Gemeinen* auf 6 Klafter Brennholz aus dem Herrschaftswald haben. Hinzu kommen Bauholz sowie Reisig und Bruchholz¹²¹. In der salemischen Herrschaft Ostrach reicht im 18. Jahrhundert das Spektrum der sich auf stattliche 1.185 Klafter summierenden Brennholzbezüge aus dem Klosterwald von 12 Klaftern bei den meisten großbäuerlichen Anwesen über 6 Klafter bei der Mehrzahl der Söldnergüthen bis zu 4 und 2 Klafter bei verschiedenen Kleinstellen. Außerhalb der klösterlichen Lehenshöfe, bei deren Baumaßnahmen die Salemer Grundherrschaft in der Regel unentgeltlich das Bauholz liefert, besteht für den weiteren Bezug von Bauholz eine nach dem Rechtsstatus der Bauerngüter – Leiblehen, Erblehen, bäuerliches Eigen und Fremde – gestaffelte Holztaxe¹²². Kleinere Teile auch des Herrschaftswaldes werden vor dem Hintergrund einer wachsenden Bevölkerung seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert gerodet und in gleichen Parzellen befristet oder dauerhaft und zumeist gegen Zinsleistungen an die Herrschaft zur landwirtschaftlichen Nutzung an die Gemeindebürger überlassen¹²³.

Vereinzelt geben die Quellen Auskunft zum Baumbestand der Wälder: In den Ostracher Wäldern finden sich einem Bericht von 1802 zufolge überwiegend Fichten, zu einem kleineren Teil Buchen und nur wenige Eichen, für Herbertingen werden 1829 zu annähernd gleichen Teilen Nadel- und Mischwald genannt, und in Bittelschieß besteht der Wald in der Mitte des 18. Jahrhunderts vor allem aus Buchen, Eichen und Birken¹²⁴.

Als Nachbar und zugleich Konkurrent der bäuerlichen Wirtschaft tritt die Herrschaft schließlich noch mit ihren vielfach umfangreichen Eigengütern oder Domänen in Erscheinung. In Sigmaringen und gleichermaßen in den Residenzstädten Meßkirch und Scheer bestehen große herrschaftliche Bauhöfe, im fürstenbergischen Thiergarten ein weiterer Herrschaftshof, bei deren Bewirtschaftung die jeweiligen Untertanen Frondienste zu leisten haben¹²⁵. Landwirtschaftliche

¹²¹ Weber, Engelswies (wie Anm. 6) S. 38.

¹²² Weber, Ostrach (wie Anm. 7) S. 43.

¹²³ Als Beispiele Kreenheinstetten (Weber, Kreenheinstetten, wie Anm. 6, S. 83), Engelswies (Weber, Engelswies, wie Anm. 6, S. 46) und Sigmaringendorf (Weber, Sigmaringendorf, wie Anm. 1, S. 82). In Engelswies wird dabei 1690 ausdrücklich auf das Anliegen verwiesen, den Dorfarmen, die vielfach ohne Wiesen- und Ackerbesitz seien, auf diese Weise zu einer wenigstens bescheidenen Grundlage für die Betreibung einer eigenen Landwirtschaft zu verhelfen.

¹²⁴ Weber, Ostrach (wie Anm. 7) S. 43.- Weber, Herbertingen (wie Anm. 6) S. 82.- Weber, Bittelschieß (wie Anm. 17) S. 28.

¹²⁵ Zu Sigmaringen vgl. Andreas Zekorn: Zwischen Habsburg und Hohenzollern. Verfassungs- und Sozialgeschichte der Stadt Sigmaringen im 17. und 18. Jahrhundert. Sigmaringen 1996, S. 195f., 199.- Zu Meßkirch und Thiergarten vgl. Edwin Ernst Weber: Die materiellen Grundlagen des Musenhofs. Herrschaft, Besitz und Einkünfte der Grafen von Zimmern in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. In: Casimir Bumiller u.a. (Hgg.): Mäzene, Sammler, Chronisten. Die Grafen von Zimmern und die Kultur des schwäbischen Adels. Stuttgart 2012, S. 83-106, 309-312. Hier S. 95f.- Edwin Ernst Weber: Der fürstenbergische Hof und die Residenzstadt Meßkirch zu Beginn des 18. Jahrhunderts. In: Hegau Jg. 54/55 (1997/98), S. 91-108, hier S. 99, 102.- zu Scheer vgl. Walter Bleicher: Chronik der ehemaligen Residenzstadt Scheer, Donau. Horb am Neckar 1989. In Sigmaringen hat die Herrschaft 1682 und 1723 mehr als ein Fünftel der Acker- und über ein Drittel der Wiesenflächen inne.

Nutzungskonflikte zwischen Herrschaft und Untertanen sind dabei an der Tagesordnung, etwa wenn die Grafen von Zimmern und in der Folge die Fürsten von Fürstenberg für ihre Schäferei auf dem Wildenstein auch die Allmenden und Brachfelder im benachbarten Kreenheinstetten als Weiden mitnutzen wollen, die Gemeinde dies aber 1531 und erneut 1697 erfolgreich abwehren kann¹²⁶. Zu Schloss Hornstein gehört ein ausgedehnter herrschaftlicher Bauhof, der knapp 40 % der landwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Hornstein bewirtschaftet. Darüber hinaus ist die Herrschaft berechtigt, den dörflichen Weidgang mit ihrem Vieh nach Herkommen und Gefallen zu *betreiben*, wobei als Obergrenze der herrschaftlichen Allmendnutzung 40 Stück Zug- und Rindvieh, 250 Schafe und zehn Schweine festgelegt sind¹²⁷. Das Gewicht des Herrschaftshofes gegenüber der bäuerlichen Genossenschaft ist in Hornstein so stark, dass hier 1770 der freiherrliche Amtsschreiber die Getreidereife feststellt und den Beginn der Ernte im Dorf festlegt und auch die Wahl der für das bäuerliche wie das herrschaftliche Vieh verantwortlichen Hirten durch die Gemeinde der herrschaftlichen Ratifizierung bedarf¹²⁸.

Eine ähnlich gewichtige Position hat das Kloster Inzigkofen mit seiner rund ein Drittel der Ortsgemarkung umfassenden Eigenwirtschaft gegenüber der dortigen Dorfgemeinde inne. Auch das Kloster hat für sein Vieh einen Mitnutzungsanspruch am dörflichen Weidgang, offenbar 1728 wird durch Entscheidung der Sigmaringer Ortsherrschaft dem Kloster ein *Ausschlag* von maximal 18 Zugochsen und 26 Stück Hornvieh insgesamt, 40 Schweinen, vier Geißen und 120 Schafen incl. der Lämmer und Schafböcke zugestanden. In Inzigkofen gilt die Absprache, dass die Wahl der Hirten für das Zugvieh und zum Getreide durch die Gemeinde, aber mit Billigung des Klosters erfolgt, während bei der Aufstellung der Schafhirten das Kloster den Vorrang hat¹²⁹. Das Kloster Salem hat in seiner Herrschaft Ostrach verschiedene, größtenteils vermutlich aus früheren Grangien hervorgegangene Kameralhöfe namentlich in Bachhaupten, auf dem Arnoldsberg, in Lausheim, Ostrach sowie den Junghof, bei deren Bewirtschaftung das Reichsstift vielfach auf bäuerliche Frondienste zurückgreifen kann. Im Laufe des 18. Jahrhunderts werden die Kameralhöfe nahezu zur Gänze als Schupflehen vergeben. Lediglich in Bachhaupten wird ein Teil des dortigen Pflughofes noch als herrschaftliche Schäferei mit 400 Schafen und dem Weidetrieb auf ausgesteinten Bezirken der Nachbardörfer genutzt, und in Lausheim behält sich Salem vom dortigen Kameralhof die Wiesen v.a. für die Winterung von etwa 30 bis 40 Stück Jungvieh vor. Für die klösterliche Fischzucht werden nach einem ausgeklügelten Umsetzungssystem drei Fischweiher bei Lausheim, Ostrach und Bachhaupten genutzt¹³⁰.

¹²⁶ Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 83. In einem Vertrag mit Gottfried Werner von Zimmern kann die Gemeinde 1531 gegen eine jährliche Zahlung von 22 Gulden einen Verzicht auf die herrschaftliche Mitnutzung ihrer Felder erreichen.

¹²⁷ Weber, Hornstein (wie Anm. 17) S. 122-127.

¹²⁸ *Ebda*, S. 148.

¹²⁹ Edwin Ernst Weber: Im Schatten von Kloster und Schloss: Das Dorf Inzigkofen durch sieben Jahrhunderte. In: *Ders.* (Red.): 650 Jahre Kloster - 700 Jahre Inzigkofen 1306-1356-2006. Inzigkofen 2006, S. 76-105. Hier S. 78-81.- Edwin Ernst Weber: Das Kloster Inzigkofen. In: *Ders.* (Hg.): Klöster im Landkreis Sigmaringen in Geschichte und Gegenwart. Lindenbergl 2005, S. 167-212. Hier S. 199.

¹³⁰ Weber, Ostrach (wie Anm. 7) S. 38-42.

3 Dorfgemeinde und Dorfgenesschaft

Dörfliche Besitzverhältnisse und Sozialstruktur

Die Dörfer an der Oberen Donau wie in großen Teilen von Südwestdeutschland präsentieren sich in der Frühen Neuzeit als polare Klassengesellschaften mit zumeist einem Drittel wohlhabender Bauern und einer im 18. Jahrhundert zur Mehrheit im Ort werdenden landarmen, unterbäuerlichen Schicht. Während aufgrund des vorherrschenden Anerbenrechts und des Teilungsverbots der Grundherrschaft die Anzahl der vollbäuerlichen Betriebe allenfalls moderat ansteigt, schlägt sich die Bevölkerungszunahme seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert in einer stetig anwachsenden Schicht von Kleinbauern, Seldnern und Tagelöhnern nieder. Diese unterbäuerlichen Existenzen können vom Ertrag ihrer landwirtschaftlichen Kleinbetriebe allein ihre Familien nicht ernähren und sind

Abb. 25 - Betriebsgrößen in Kreenheinstetten 1686, 1743 und 1841

	1686		1743		1841	
	Betriebe	Fläche in ha	Betriebe	Fläche in ha	Betriebe	Fläche in ha
Unter 2 ha	9	3,46	27	16,9	41	29,79
	17,64 %	0,44 %	37,5 %	1,76 %	39,81 %	3,37 %
2 – 4,9 ha	7	21,96	6	20,81	19	57,76
	13,73 %	2,75 %	8,33 %	2,37 %	18,45 %	18,45 %
5 – 9,9 ha	13	93,75	14	100,2	16	120,92
	25,49 %	11,75 %	19,44 %	10,42 %	15,54 %	9,4 %
10 – 19,9 ha	9	132,67	10	147,85	13	184,47
	17,65 %	16,62 %	13,89 %	16,85 %	12,62 %	20,85 %
Über 20 ha	13	546,26	15	591,55	14	491,94
	25,49 %	68,44 %	20,84 %	67,43 %	13,59 %	55,59 %
Gesamt	51	798,1	72	877,31	103	884,88

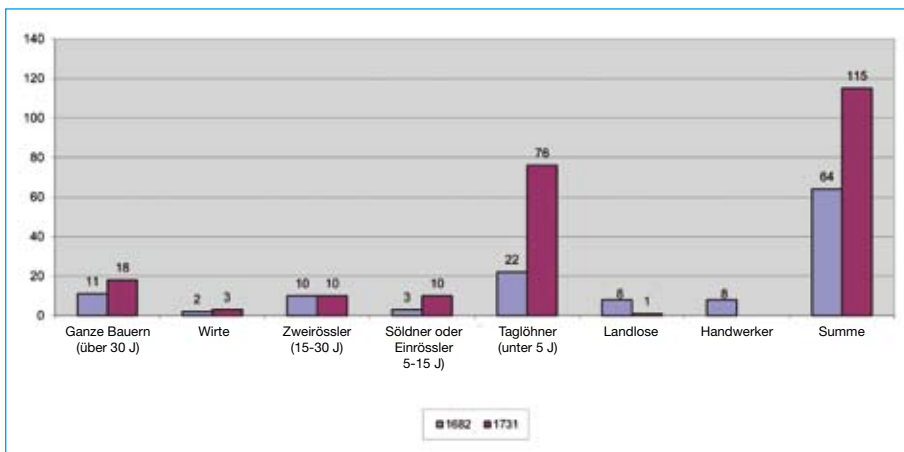


Abb. 26 - Besitzstruktur in Sigmaringendorf 1682 und 1731.

zwingend auf einen Zuerwerb als Tagelöhner auf den Höfen der größeren Bauern oder den herrschaftlichen Domänen oder aber durch die Ausübung eines Handwerks angewiesen¹³¹.

In Kreenheinstetten hat 1743 ein gutes Drittel aller Grundbesitzer (34,73 %) mit Höfen von über 10 ha 84,28 % der gesamten individuell genutzten landwirtschaftlichen Fläche des Dorfes inne. Die Zahl dieser auskömmlich wirtschaftenden und zur Marktproduktion fähigen Vollbauernhöfe steigt von 22 im Jahr 1686 über 25 1743 auf 1841 schließlich 27 Betriebe moderat an. Demgegenüber schnellte die Zahl der Kleinstelleninhaber unter 10 ha von 31 im Jahr 1686 über 47 1743 auf 76 1841 rasant in die Höhe, ihr Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche verharret 1686 und 1743 demgegenüber bei ca. 15 %, um erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wohl im Gefolge der Allmendaufteilungen und einer sukzessiven Öffnung des Bodenmarkts auf 23,57 % im Jahr 1841 anzusteigen¹³². Ähnlich sind die Besitzstrukturen in den anderen untersuchten Dörfern, einzig in den Dörfern der Herrschaft Ostrach mit dem starken Gewicht der salemischen Grundherrschaft und dem weitgehend fehlenden bäuerlichen Eigenbesitz besteht eine weitgehend stabile Sozialstruktur mit einer vergleichsweise moderat anwachsenden Söldnerschaft, die hier überdies über lebensfähige Anwesen verfügt und nicht dem anderenorts zu beobachtenden Pauperismus anheimfällt¹³³.

Die hier soziologisch nüchtern als „unterbäuerliche Schichten“ bezeichneten Kleinbauern, Seldner oder Tagelöhner leben in einer für uns heute kaum vorstellbaren Armut und materiellen Not. Unwetter und Ernteausfälle bedeuten für diese Menschen rasch Hunger und die Gefährdung des Überlebens. Armut ist in der vormodernen ländlichen Gesellschaft letztlich unentrinnbar, auch der Bildungsaufstieg über ein Studium zumeist der Theologie und eine anschließende Pfarrerlaufbahn sind zumeist den nachgeborenen Bauernkindern vorbehalten¹³⁴; auch ein Klostereintritt ist den Dorfarmen durch die erforderliche Mitgift häufig verwehrt. Einzig die Auswanderung stellt für diese Menschen mitunter eine Perspektive für eine bessere Existenz dar. Die ländliche Klassengesellschaft ist auch am baulichen Erscheinungsbild der Dörfer ablesbar: Stattlichen, zumeist zweistöckigen Bauernanwesen mit Stall, Scheuer, Schopf und ausgedehnten Gärten stehen bescheidene, in der Regel einstöckige Seldnerhäuschen gegenüber, in denen Menschen, Vieh und Vorräte sich auf engstem Raum drängen. Wie Fallbeispiele aus Sigmaringendorf und Herbertingen aus den 1730er Jahren dokumentieren, teilen sich vielfach zwei oder gar drei Seldnerfamilien derartige Häuser¹³⁵. In Laiz werden zu Beginn des 19. Jahrhunderts von 49 dörflichen Wohngebäuden neun als groß, 15 als mittel und eine Mehrheit von 25 als klein eingestuft¹³⁶. Beim Anteil der Tagelöhner und Handwerker an der Gesamtbevölkerung

¹³¹ Vgl. hierzu auch für das Bodenseeufer und den südlichen Linzgau *Sachs-Gleich* (wie Anm. 13) S. 104f.- allgemein dazu *Henning* (wie Anm. 8) S. 169.

¹³² *Weber*, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 123.

¹³³ *Weber*, Ostrach (wie Anm. 7) S. 34.

¹³⁴ Stellvertretend für einen aus einer wohlhabenden Bauernfamilie an der Oberen Donau hervorgegangenen Geistlichen steht Abraham a Sancta Clara, der 1644 im fürstenbergischen Heubergdorf Kreenheinstetten geboren wurde (Edwin Ernst *Weber*: Unter einem Strohdach geboren? Zum dörflichen und familiären Hintergrund von Abraham a Sancta Clara. In: Anton Philipp *Knittel* (Hg.): *Unterhaltender Prediger und gelehrter Stofflieferant. Abraham a Sancta Clara. Beiträge eines Symposions anlässlich seines 300. Todes-tages*. Eggingen 2012, S. 14-39).

¹³⁵ *Weber*, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 68.- *Weber*, Herbertingen (wie Anm. 6) S. 86.

¹³⁶ *Weber*, Laiz (wie Anm. 6) S. 67.



Abb. 27 - Dorfsiedlung von Herbertingen innerhalb des Ortsetzers, um 1733, Karten-Ausschnitt (Vorlage: Staatsarchiv Sigmaringen Dep. 30/15 T1 Nr. 448).

lässt sich im württembergischen Oberschwaben noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Nord-Süd-Gefälle feststellen mit den höchsten Anteilen in den zur Donau gelegenen Oberämtern¹³⁷.

Bei allem „Bauernstolz“ und Dünkel der bäuerlichen Oberschicht, die auf die Dorfarmen herabschaut, ihnen die Teilhabe an den genossenschaftlichen Gemeinnutzungen wie auch der Gemeinde nach Kräften verwehrt und schon gar keine Einheirat erlaubt, sind Bauern und Tagelöhner unter den Bedingungen der vormodernen Landwirtschaft wechselseitig aufeinander angewiesen¹³⁸. Die nicht spannfähigen Seldner und Tagelöhner benötigen für die Bewirtschaftung ihrer Felder die Fuhr- und Zugdienste der Bauern, und diese wiederum sind in den landwirtschaftlichen Stoßzeiten der Aussaat und Ernte unabdingbar auf die Mithilfe und Handarbeit der Tagelöhner angewiesen. In Ostrach schließen Bauern und Söldner 1624 eine förmliche Vereinbarung, welche die beiderseitigen Dienstleistungen und die damit verbundenen Entlohnungen verbindlich regelt¹³⁹. Hinzu kommt der auf den groß- und mittelbäuerlichen Höfen selbstverständliche Einsatz von Knechten und Mägden. In Kreenheinstetten mit zwölf ganzen, sechs halben und 18 Viertelshöfen, zusammen also 36 groß-, mittel- und kleinbäuerlichen Betrieben, lassen sich 1777/78 40 Dienstknechte nachweisen,

¹³⁷ Eitel (wie Anm. 18) S. 109.

¹³⁸ Sachs-Gleich (wie Anm. 13) S. 103.

¹³⁹ Weber, Ostrach (wie Anm. 7) S. 71.



Abb. 28 - Das „Jakob-Häusle“ aus der Mitte des 19. Jahrhunderts in Laiz (Vorlage: Kreisarchiv Sigmaringen)



Abb. 29 - Der Kienle-Hof in Laiz, Aufnahme von 1936 (Vorlage: Kreisarchiv Sigmaringen)



Abb. 30 - Heuernte, kolorierte Zeichnung aus dem Wiblinger Urbar 1697/98 – die vormoderne Landwirtschaft erforderte viel Handarbeit und den Einsatz von Knechten, Mägden und Tagelöhnern auf den großen Bauernhöfen (Vorlage: Hauptstaatsarchiv Stuttgart H 235 Bd. 351-353).

im benachbarten Leibertingen mit seinen noch etwas ausgeprägteren vollbäuerlichen Strukturen werden 61 Dienstknechte aufgeführt¹⁴⁰. In den Ackerbaugebieten des nördlichen Bodenseeraums erfordert die Bewirtschaftung von Höfen mit mehr als 10–20 Hektar den über die Familie hinaus gehenden Einsatz zusätzlicher Arbeitskräfte – in Dauerstellung als Mägde und Knecht oder saisonal als Tagelöhner¹⁴¹. Erst die Mechanisierung führt hier im 20. Jahrhundert zu einer neuen Situation und zum Rückgang des bis ins 19. Jahrhunderts auf den großen Bauernhöfen unabdingbaren Einsatzes von externen, nicht zur Familie gehörenden Hilfskräften in Gestalt von Knechten, Mägden und Tagelöhnern. Der auf die engere Verwandtschaft beschränkte bäuerliche Familienbetrieb ist auch in Oberschwaben eine Errungenschaft des 20. Jahrhunderts!

Dienstleistungen und Infrastruktur für die Landwirtschaft

Der eigentliche Kern der vormodernen Dorfgemeinde bis zum Übergang zur Individuallandwirtschaft im Laufe des 19. Jahrhunderts sind der nachbarschaftliche Wirtschaftsverband und die bäuerliche Genossenschaft, zu denen sich im Laufe der Entwicklung eine Fülle infrastruktureller, polizeilicher, religiös-kultureller, sozialer und auch politischer Aufgaben gesellen¹⁴². Die wesentliche Aufgabe und Funktion der Dorfgemeinde sind auch noch in der Frühen Neuzeit die Koor-

¹⁴⁰ Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 131.

¹⁴¹ Sachs-Gleich (wie Anm. 13) S. 103.

¹⁴² Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 82.- Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 115.- Jänichen (wie Anm. 4) S. 153.- Allgemein zur Dorfgemeinde in Spätmittelalter und Früher Neuzeit Bader (wie Anm. 4). Hier S. 61.- Heide Wunder: Die bäuerliche Gemeinde in Deutschland. Göttingen 1986.



Abb. 31 - Heudorf aus der Vogelperspektive, Aquarell um 1575
(Vorlage: Generallandesarchiv Karlsruhe J-B Heudorf/1).

dination und Regelung der Bodennutzung und Viehhaltung durch die Dorfbewohner sowie die Bereitstellung von Dienstleistungen und Infrastruktur für die Landwirtschaft. Die Gemeinde steuert mit ihren Gremien und Amtsträgern in einem für alle Dorfbewohner obligatorischen genossenschaftlichen Verbund sowohl den Ackerbau im Rahmen der Dreifelderwirtschaft und eines strengen Flurzwangs wie auch die kollektiv organisierte Viehhaltung auf den Allmenden, Brachäckern, Wiesen und Triebwaldungen. Ungeachtet aller obrigkeitlichen Reglementierungen und Eingriffe verwaltet die Gemeinde auch noch im 17. und 18. Jahrhundert ihre inneren Angelegenheiten weitgehend autonom und eigenständig¹⁴³.

Die Bandbreite der landwirtschaftlichen Dienstleistungen reicht dabei von der Unterhaltung von Straßen, Wegen und Brücken über Entwässerungsarbeiten und die Wildabwehr bis zur Organisation des Hirtendienstes. Bei aufwändigeren Arbeiten wie der Errichtung von Verhagungen, dem Freiräumen von Gräben und Bächen, der Unterhaltung von Wegen und Brücken oder der Pflege von Uferbefestigungen greifen die Gemeinden auf kommunale Frondienste ihrer Bürger zurück¹⁴⁴. Eine wichtige kommunale Aufgabe ist die Vattertierhaltung von Farren

¹⁴³ Vgl. *Bader* (wie Anm. 4) S. 323f.

¹⁴⁴ Als Beispiel *Weber*, *Herbertingen* (wie Anm. 6) S. 95.

(*Wucherrinder*), Hengsten, Ebern und Schafböcken, die im 17. und 18. Jahrhundert ganz überwiegend in einer Art Pensionssystem in den Ställen der größeren Bauern gegen die Zahlung von Futtergeld durch die Gemeinden erfolgt. Kommunale Farrenställe sind an der Oberen Donau offenkundig eine Errungenschaft des 19. Jahrhunderts¹⁴⁵. Vereinzelt sind die Ortspfarrer als Gegenleistung für den Zehntbezug oder die Widumsnutzung zur Haltung einzelner Vatiertiere verpflichtet, so in Kreenheinstetten des Ebers und in Gutenstein von Farren, Eber und *Schafhermen*¹⁴⁶. Ein Großteil der kommunalen Amtsträger erfüllt Aufgaben unmittelbar für die bäuerliche Wirtschaft: Die zumeist aus den Reihen des Dorfgerichts besetzten Untergänger sind zuständig für die Austragung und Entscheidung von Flur- und Grenzstreitigkeiten zwischen den Grundbesitzern. Dem Bannwart obliegt die Verhütung und Bestrafung von Flur- und Waldvergehen, dem Rossschauer die Aufsicht über die Gesundheit von Pferden und Vieh, dem – zumeist nach der Anzahl der vorgelegten Schwänze entlohnten – *Mauser* die Bekämpfung der Wühlmäuse in den Feldern¹⁴⁷.



Abb. 32 - Schäfer mit Tieren, kolorierte Zeichnung aus dem Wiblinger Urbar 1697/98 (Vorlage: Hauptstaatsarchiv Stuttgart H 235 Bd. 351 – 353).

¹⁴⁵ Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 119.- Weber, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 85.- Weber, Herbertingen (wie Anm. 6) S. 93.- Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 82.- Weber, Rosna (wie Anm. 7) S. 91.

¹⁴⁶ Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 119.- Zu Gutenstein vgl. Gutensteiner Pfarrurbar vom 10. 6. 1687 (Pfarrarchiv Gutenstein, Bücher).

¹⁴⁷ Als Beispiele Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 138.- Weber, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 91-98.- Weber, Herbertingen (wie Anm. 6) S. 95f.- Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 94.

Öschhut und Hirtendienst

Von besonderer Bedeutung sind die für den Schutz der Saatzelgen und Wiesen gegen Wild und Weidevieh verantwortlichen Öschhüter sowie die für die Hut der dörflichen Viehherde zuständigen Gemeindegirten. Die Gemeinde Laiz beschäftigt 1782 nicht weniger als sieben Öschhüter, die nach dem Umfang der beaufsichtigten Ackerflächen eine Naturalvergütung in Getreide erhalten. Der Öschhüter Hans Jerg Hafner muss sich 1788 sogar verpflichten, im Fall von Schäden in dem von ihm beaufsichtigten Haberösch neben seinem Dienst auch auf die Entlohnung zu verzichten. Kaum weniger zahlenstark sind die Gemeindegirten, die nach der Anzahl der beaufsichtigten Weidetiere vergütet werden. Gleichfalls 1782 lassen sich in Laiz zwei Hirtenmeister als Aufseher sowie jeweils ein Ross-, Kuh- und Schweinehirt nachweisen, wobei letzterem zudem auch das Hüten der Gänse des Ortes obliegt. Zeitweise begegnet überdies noch ein Kälberhirt, der eine Pauschalentlohnung für die gesamte Hütesaison erhält. Die Bestellung der Hirten erfolgt alljährlich bei der kommunalen Ämtervergabe im Rahmen der Gerichtsbesetzung¹⁴⁸. Wenn der Dienst des Schweine- und Gänsehirtens vom Tag der Verdingung am 17. März bis zum Katharinentag, dem 25. November, dauert, so verweist dies auf die ganzjährige genossenschaftliche Viehhaltung im Freien mit Ausnahme der eigentlichen Wintermonate.

Die Nutzung der Allmenden durch die dörflichen Bauern und Seldner und zumal die den einzelnen Gemeindebürgern für die gemeine Beweidung zugeordneten Viehbestände werden in sog. Viehausschlags-Ordnungen festgelegt. Wie sich am Beispiel von Herbertingen nachweisen lässt, wird dabei jedem bürgerlichen Grundbesitzer ein von seiner Hofgröße abhängiger unentgeltlicher Viehausschlag an Pferden, Rindvieh und Schafen eingeräumt. Wer darüber hinaus mit weiterem Vieh die Allmendweiden nutzen will, hat ein Weidegeld an die Gemeinde zu entrichten. In der Herbertinger Gemeindecrechnung 1718/29 werden insgesamt zehn Hirten genannt, deren Entlohnung durch die einzelnen Viehbesitzer sowie die Gemeinde erfolgt. Die Hut auf den Weiden erfolgt getrennt nach Viehgattungen – Pferde, Ochsen, Kühe, Jungvieh und Schafe¹⁴⁹.

Ungeachtet aller Aufmerksamkeit von Öschhütern und Hirten sowie der aufwändigen Errichtung und Unterhaltung von Verhagungen und Schutzhecken häufen sich im 18. Jahrhundert die Verstöße gegen den Flurzwang und die genossenschaftlichen Nutzungsvorgaben. Notorisch sind insbesondere das Hüten *in verbotenem Ösch*, also außerhalb der gemeinen Herde auf den gebannten Ackerfeldern, sowie Weidevergehen mit dem Eindringen und *Frätzen* von Pferden, Vieh oder Schafen in das Saatösch oder auf *verbotener Weide*. Bei den periodischen Ämterersatzungen, *Fiscalischen Rechtstagen* und Ruggerichten werden zuhauf Strafen wegen derartigen Vergehen verhängt, die letztlich die schwindende Akzeptanz der genossenschaftlich organisierten Viehhaltung und eine Zunahme des „individuellen Hütems“ zumal bei den mit nennenswerten Viehbeständen ausgestatteten Groß- und Mittelbauern in den Dörfern offenbaren¹⁵⁰.

¹⁴⁸ Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 80f.

¹⁴⁹ Weber, Herbertingen (wie Anm. 6) S. 90.

¹⁵⁰ Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 120f.- Weber Herbertingen (wie Anm. 6) S. 90.- Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 81.

Raubbau auf den Allmenden und in den Wäldern

Wie erwähnt ist der Gemeindebesitz an Allmenden und Wäldern von Ort zu Ort durchaus unterschiedlich und reicht von minimalen genossenschaftlichen Flächen im Fall von Ostrach und Rosna bis zu mehr als die halbe Dorfgemarkung umfassenden „Gemeinheiten“ im Fall von Laiz. Eine Gemeinsamkeit liegt vor dem Hintergrund einer wachsenden Bevölkerung in der Überweidung und im schlechten Zustand der kommunalen Allmenden und insbesondere der Gemeindewälder. Wird beispielsweise 1682 die Laizer Weide noch als gut bewertet, ist 50 Jahre später von einem schlechten und übertriebenen Weidgang die Rede, der von insgesamt acht Ortschaften gemeinsam genutzt werde und wo die Laizer ihr Vieh nur kümmerlich erhalten könnten¹⁵¹. Kleinere Teile der Allmenden werden seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert als Krautländer oder *Herthäpfelteile* befristet oder dauerhaft zur individuellen Nutzung unter die Dorfbürger aufgeteilt und umgebrochen, wobei die Aufteilung zumeist gleichmäßig an alle Familienväter und Witwen mit Bürgerrecht, gleich ob wohlhabende Bauern oder arme Tagelöhner, erfolgt¹⁵². In verschiedenen Dörfern wie etwa in Kreenheinstetten entstehen auf ortsnahen Allmenden regelrechte Tagelöhnerkolonien mit winzigen Hütten und bescheidenen Hausgärten der Dorfarmen¹⁵³. Mit Einführung der Stallfütterung kommt es seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert zur endgültigen Aufteilung der verbliebenen Allmenden, wobei in den Gögedörfern (Amt Hohentengen) und Herbertingen massive Streitigkeiten zwischen den Bauern und Söldnern um den Aufteilungsmodus und die den unterbäuerlichen Anwesen einzuräumenden Anteile erwachsen¹⁵⁴. Die Aufgabe der gemeinsamen Viehhaltung und die Aufteilung der Allmenden sind eine wesentliche Etappe bei der Beseitigung der genossenschaftlichen Bindungen des Bodens und der Landwirtschaft.

Ähnlich ruiniert wie die Allmenden präsentieren sich durch eine zu intensive Beweidung und Holznutzung die genossenschaftlichen Waldungen. Im gemeinsam von zwei Städten, einem Kloster und neun Dörfern genutzten Genossenschaftswald des Weithart schreitet trotz aller Holz- und Waldordnungen der Raubbau so weit voran, dass 1827 bei der Ablösung des Viehtriebs in dem einst ausgedehnten Waldgebiet kein geschlossener Baumbestand mehr vorhanden ist¹⁵⁵. Die Gemeinde Sigmaringendorf erlässt 1761 für ihren Wald eine Holzordnung mit verbindlichen, an den Hofgrößen orientierten Festlegungen des Bezugs an Brenn- und Bauholz; selbst das Holzlesen wird reguliert und auf die Dienstage und Freitage beschränkt¹⁵⁶. Zu einem weiteren Belastungsfaktor für die Wälder an der Oberen Donau wird seit dem beginnenden 18. Jahrhundert das Hüttenwerk Laucherthal mit seinem enormen Bedarf an Holz bzw. Holz-

¹⁵¹ Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 80.

¹⁵² Als Beispiele Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 116.- Weber, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 82.- Weber, Herbertingen (wie Anm. 6) S. 91f.- Weber, Laiz (wie Anm. 6) S. 81.- Weber, Dorf Inzigkofen (wie Anm. 129) S. 91.

¹⁵³ Weber, Kreenheinstetten (wie Anm. 6) S. 116f.

¹⁵⁴ Weber, Herbertingen (wie Anm. 6) S. 92. Im Vergleich vom 31. März 1791 einigt man sich in Herbertingen schließlich gütlich über das Aufteilungsverfahren.

¹⁵⁵ Weber, Ostrach (wie Anm. 7) S. 45f.

¹⁵⁶ Weber, Sigmaringendorf (wie Anm. 1) S. 83.

kohle, der 1715 auf jährlich 6000 Klafter beziffert wird. In etlichen Dörfern, so in Bittelschieß, und auch in der Stadt Sigmaringen kommt es im 18. Jahrhundert zu einem regelrechten Ausverkauf der kommunalen Waldungen und in der weiteren Folge zu einer akuten Holzverknappung, die dann wiederum drastische Rationierungsmaßnahmen in Gestalt von *Holzordnungen* erfordert¹⁵⁷. Die – primär von herrschaftlichen Eigeninteressen bestimmten – Vorhaltungen des Sigmaringer Grafen in den Untertanenkonflikten des frühen 17. Jahrhunderts, die Wälder würden durch eine ausufernde Beholzung und Beweidung erötet, sind mithin durchaus berechtigt. Hintergrund ist der Druck auf die genossenschaftlichen Nutzungen von Allmenden und Gemeindewäldern durch eine wachsende, nach Nahrungs- und Lebensgrundlagen in Feld und Wald verlangende Bevölkerung.

Es ist eine uns heute ferne und fremde Welt, die diese Studie beim Blick in die ländliche Welt und Gesellschaft an der Oberen Donau vor 200, 300 und 400 Jahren vorstellt. Der Kristallisationspunkt des Dorflebens ist die Gemeinde, die mit ihren von den Bauern dominierten Gremien und Führungspositionen sowie der Fülle der von ihr wahrgenommenen Aufgaben bis hin zur selbstbewussten Interessenvertretung auch gegenüber den verschiedenen Herrschaftsträgern in Oberschwaben auch in der Frühen Neuzeit ungeachtet aller obrigkeitlichen Reglementierung und Bevormundung sowie auch aller innerdörflichen Spannungen und Konflikte handlungs- und funktionsfähig bleibt. Aber das wäre ein anderes, nicht minder spannendes Thema.

Geringfügig überarbeiteter Vortrag vom 21. Januar 2013 im Staatsarchiv Sigmaringen zum Abschluss der Vortragsreihe „Landschaft und Landwirtschaft“ im Rahmen des Kulturschwerpunkts 2012 „KulturLandschaft im Landkreis Sigmaringen“.

¹⁵⁷ *Ebda.*, S. 83.- Zu Sigmaringen vgl. Zekorn (wie Anm. 125) S. 176f.